

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

17. Sitzung der Legislatur 2015-2019

**Dienstag, 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal**

**Vorsitz:** Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP

**Anwesend Stadtparlament:** 28 Mitglieder

**Entschuldigt:** Neuber Reto, CVP/EVP  
Schwarz Urs, SP-Gewerkschaften-Juso

**Anwesend Stadtrat:** Balg Andreas, FDP  
Brühwiler Konrad, SVP  
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso  
Hug Patrick, CVP  
Züllig Hans Ulrich, FDP

**Protokoll:** Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

---

### Traktanden

- 17/1. Mitteilungen  
Mitteilung aus dem Parlamentsbüro
- 17/2. Revision Hafenreglement  
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 17/3. Revision Feuerschutzreglement 2018  
Eintreten, 1. Lesung
- 17/4. Interpellation „Das neue Kommunikationskonzept endlich kommunizieren und umsetzen“ von CVP/EVP-Fraktion  
Beantwortung
- 17/5. Interpellation „Heizwerk“ von Roman Buff, EVP, Dominik Diezi, CVP und Ruth Erat  
SP-Gewerkschaften-Juso  
Beantwortung
- 17/6. Fragerunde
- 17/7. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Zur 17. Parlamentssitzung der laufenden Legislatur 2015-2019 begrüsse ich Sie alle recht herzlich. Die Parlamentssitzung ist eröffnet. Speziell begrüssen darf ich heute Abend Judith Huber von der CVP/EVP-Fraktion zu ihrer ersten Parlamentssitzung. Willkommen und wir wünschen dir viel Freude am Arboner Parlamentsgeschehen.

Arbon hat sehr viel zu bieten, gerade im Sommer. Es wird in Arbon viel geboten, gerade im Sommer. Gerade im Sommer reizt Arbon mit sehr vielen attraktiven und unterhaltsamen Angeboten. Vom kleinen, privaten Gartengrillfest mit drei Personen bis zum Megaevent Summer Days mit fast 30'000 Besuchern war in den letzten Wochen alles zu haben, zu sehen, zu erleben und Arbon präsentierte sich dabei von der schönsten, angenehmsten, besten Seite. Rundum werden Arbons Altstadt, die Lage am See, die Quaianlage, Freizeitangebote gelobt und gern genutzt. Wenn wir bei den publikumsstärksten Angeboten wie beispielsweise Open Air Kino, Slowup, Seenachtsfest, Musik im Presswerk und eben wie bereits erwähnt Summer Days mit Aufzählen beginnen, gehören kleinere, aber nicht mindere Veranstaltungen wie der Wochenmarkt auf dem Storchenplatz, das Spanierfest auf dem Fischmarktplatz, Fussballcupspiel Arbon gegen Wil im Stacherholz, Beachvolleyballturnier, geführte Führungen in der Altstadt und am See, die 1. Augustfeier, kulturelle und kulinarische Angebote zum Teil speziell für jüngere oder ältere Teilnehmer, Jazz oder Gospel am See und noch vieles mehr zum selbstverständlichen Sommerprogramm von Arbon. Zu guter Letzt darf das Treffen der Thurgauer Stadtparlamentarier vom 18. August hier bei uns in Arbon nicht unterschlagen werden. Bestens organisiert mit einem abwechslungsreichen Programm dank den Arboner Zeitfrauen und dem Jodlerklub Echo vom Bodensee und den gutgelaunten Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und Arbon. Besten Dank Nadja Holenstein für die einwandfreie und gute Organisation.

Lassen wir uns hier im Parlament, überhaupt alle, die mit Arboner Politik zu tun haben, von diesen farbigen und abwechslungsreichen Sommerangeboten inspirieren und polieren Politik und vorweg die Finanzen auf diesen Hochglanz. Wir beginnen mit der Traktandenliste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Reto Neuber, CVP/EVP-Fraktion und Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso-Fraktion. Anstelle von Reto Neuber ist für die heutige Sitzung ein Stimmenzähler ersatzweise zu bestimmen. Das Büro schlägt in Absprache mit der CVP/EVP-Fraktion Arturo Testa vor. Sind dagegen Einwände vorzubringen oder gar andere Wahlvorschläge? – Dann ist diese Wahl angenommen. Darf ich dich Arturo Testa bitten, bei uns im Büro am Tisch Platz zu nehmen?

Wie mir Rudolf Daapp gesagt hat, wird bei ihm heute eine Tierrettungsübung der Feuerwehr Arbon abgehalten und er muss um etwa 20.30 Uhr das Parlament verlassen und an diese Übung zurückkehren. Es wird vorgeschlagen, wenn er als Stimmenzähler nicht mehr amten kann, dass das von Heinz Gygax übernommen wird. Gibt es gegen diesen Wahlvorschlag Einwände oder andere Wahlvorschläge? – Dann machen wir diesen Wechsel. Wenn Rudolf Daapp das Parlament verlässt, wird Heinz Gygax da vorne Einsitz nehmen und als Stimmenzähler amten.

Es erfolgt der Namensaufruf durch Parlamentssekretärin Nadja Holenstein.

Es sind 28 Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15.

## **Traktandenliste**

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich darf noch nachschieben, Claudia Zürcher, FDP-Fraktion, hat auf Ende August ihren Rücktritt aus dem Parlamentsbetrieb schriftlich eingereicht. Max Gimmel wird sie am Schluss der Sitzung noch gebührend verabschieden. Gibt es zur Traktandenliste Wortmeldungen oder Änderungsanträge? Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und in dieser Form jetzt abgetragen.

### **1. Mitteilungen**

Versand:

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 30. Mai 2017

- Die Beantwortung des Stadtrats der Interpellation „Das neue Kommunikationskonzept endlich kommunizieren und umsetzen“ von der CVP/EVP-Fraktion

Mit Versand vom 9. August 2017

- Bericht der Redaktionskommission zur Revision des Hafenreglements
- Kommissionsbericht zur Revision des Feuerschutzreglements
- Die Beantwortung des Stadtrats der Interpellation „Heizwerk“ von Roman Buff, EVP, Dominik Diezi, CVP und Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso
- Die Beantwortung des Stadtrats der einfachen Anfrage „Stadt Arbon bald online über ein App“ von Lukas Auer, CVP/EVP

Das Protokoll der 16. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet worden.

Ich darf da noch nachschieben, dass bei der CVP/EVP-Fraktion ein Präsidiumswechsel stattgefunden hat. Offenbar haben das noch nicht alle gesehen, weil die Unterlagen nicht bei Lukas Auer eingetroffen sind. Lukas Auer ist neu bei der CVP/EVP-Fraktion Präsident.

Es wurde heute folgender parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Ein Postulat „Verschiebung von Veloständer beim Schwimmbad“ von Reto Gmür, SVP-Fraktion; dieser Vorstoss geht jetzt in Zirkulation.
- Eine einfache Anfrage „Tierschutzbeauftragter der Stadt Arbon“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso; diese wird zur Beantwortung direkt an den Stadtrat weitergeleitet.

Einfache Anfrage:

Der Stadtrat hat die einfache Anfrage „Stadt Arbon bald online über ein App“ von Lukas Auer, CVP/EVP beantwortet und die Beantwortung mit dem Versand zur heutigen Sitzung zugesellt. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

## **2. Revision Hafenreglement**

Redaktionslesung und Schlussabstimmung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Christine Schuhwerk hat dem Büro mitgeteilt, dass sie gemäss Art. 23 des Geschäftsreglements für dieses Geschäft in den Ausstand treten wird. Wir bitten, deinen Platz für dieses Traktandum zu verlassen und hinten bei den Zuschauern Platz zu nehmen.

An der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2017 wurde die Revision Hafenreglement in 2. Lesung beraten. Die angenommenen Anträge der 2. Lesung sind in die Synopse linke Spalte aufgenommen worden. Am 12. Juni 2017 hat die Redaktionskommission an ihrer Sitzung das Reglement beraten. Da es sich um eine Totalrevision dieses Reglements handelt, werden wir es artikelweise abhandeln. Wir werden nur abstimmen, wenn Sie zu den jeweiligen Artikeln Anträge vorbringen. Ansonsten gilt die Fassung der Redaktionskommission als angenommen. Die Anträge sind dem Büro vor der Abstimmung noch schriftlich abzugeben. Gibt es bereits zum vorgeschlagenen Vorgehen oder allgemein zum Bericht der Redaktionskommission Wortmeldungen?

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Bei der Masse an Korrekturen stellt man sich schon die Frage: Kann das sein? Haben hier die Vorinstanzen Stadtrat, vorberatende Kommission und das Parlament es sich zu leicht gemacht? Oder hat die Redaktionskommission zu viel des Guten gewollt? Was aber eindeutig ist, dass auch materielle Abänderungen eingeflossen sind. Sicher haben die drei Vorinstanzen bei Art. 18 die Untermiete nie in Betracht gezogen, dies wurde schlichtweg vergessen oder übersehen. Daher werden wir dies für dieses Mal so belassen. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die Redaktionskommission und der Stadtrat sich zu einem Austausch der Bedürfnisse und Wünsche, wie ein Reglement auszusehen hat, treffen sollten. Dies müssen natürlich beide Parteien selbst entscheiden. Für kommende Reglemente würde dies aber sicher eine Verbesserung bringen.

Das Reglement wird artikelweise beraten.

Seite 1

Titel:

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich möchte meinem Vorredner Arturo Testa zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass die entsprechenden Vorlagen jeweils wenig ausgereift zu uns kommen und auf die Redaktion schon in unseren Beratungen verwiesen wird. Ich habe das schon öfters gesagt, das sei zu vermeiden. Sodann benütze ich die Gelegenheit, meinen Mitstreitern in der Redaktionskommission zu danken. Es ist einfach so, zehn Augen sehen mehr als zwei, speziell möchte ich auch Stadtrat Reto Gubser danken, dass er an der Redaktionskommission teilgenommen hat und ebenfalls die Sache für gut befunden hat. Und auch der Kommissionspräsident Arturo Testa war ebenfalls dabei.

Sodann nun zum Antrag betreffend Titel: Da fehlt einfach das Datum, nämlich das heutige.

Artikel 2

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Da möchte ich Sie im Speziellen darauf aufmerksam machen, dass am Schluss hier einfach der Punkt gefehlt hat, den habe ich noch nachgefügt, das haben Sie vielleicht übersehen. Inskünftig werde ich das nicht mehr sagen, wenn solche Punkte fehlen.

#### Artikel 9

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass es höchst zweifelhaft ist, dass die Stadt Arbon sich ihrer Verantwortung mittels eines Reglements entledigen kann. Also zum Beispiel die Werkeigentümerhaftung über Bord werfen kann, die eidgenössisch geregelt ist, mittels eines kommunalen Reglements. Wir können das aber stehen lassen, vielleicht kann man sich doch noch darauf berufen.

#### Artikel 11

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Hier muss ich noch auf Ziffer 3 hinweisen. Hier wurde der Titel geändert. Gibt es dazu Anträge oder Meinungen?

#### Artikel 12

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Die Änderung der Redaktionskommission ist vielleicht schöner oder besser zu lesen. Jedoch sind wir von der CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass ein klarer Unterschied zwischen „wohnt“ und „Wohnsitz“ besteht. Das Wort „Wohnsitz“ definiert aus unserer Sicht, dass die Schriften und somit der Lebensmittelpunkt in Arbon liegen. Bei „wohnt“ sehen wir das nicht eindeutig gegeben. Sind hier Ferienwohnungen oder auch Wochenaufenthalter ausgeschlossen? Wenn es um Vorrang und Vergünstigungen geht, möchten wir dies schon ganz genau definiert haben. Daher beantragen wir, bei Art. 12 Abs. 1 die ursprüngliche Fassung wie nach der 2. Lesung im Parlament wieder aufzunehmen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Als Kommissionspräsident stimme ich diesem Votum zu. Es ist tatsächlich klarer.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Arturo Testa wird einstimmig angenommen.

#### Artikel 14

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Ich möchte zunächst die Parlamentssekretärin anfragen, ob dieser Antrag eingeblendet werden könnte. Wenn nicht, dann lese ich meinen Antrag vor, das ist auch kein Problem. Art. 14 Abs. 2 Vorvermietete Liegeplätze müsste wie folgt korrigiert werden: „Bis zum Ende der Vertragsverlängerung gelten für alle Mieterinnen und Mieter die Tarife für Auswärtige.“

Begründung: Von der Redaktionskommission, aber notabene auch von der vorberatenden Parlamentskommission, der Verwaltung und nicht zuletzt von uns Parlamentariern während zwei Lesungen wurde bei diesem Artikel davon ausgegangen, dass für Mieterinnen und Mieter der vorvermieteten Liegeplätze bis zum Ende der Vertragsverlängerung der Tarif für Einheimische verrechnet würde. Konsequenterweise und im Sinn einer Präzisierung wurde

dann von der Redaktionskommission auch folgende Wortwahl festgelegt: „Bis zum Ende der Vertragsverlängerung gelten für auswärtige Mieterinnen und Mieter die Tarife für Einheimische.“ Dies ist jedoch schlachtweg falsch. In Tat und Wahrheit bezahlten bis dato alle Mieterrinnen und Mieter, also auch die einheimischen, den Tarif für Auswärtige. Dieser Tarif, also derjenige für Auswärtige, wird auch bis zum Ende der Vertragsverlängerung verrechnet werden. Dementsprechend ist Art. 14 Abs. 2 wie folgt zu korrigieren: „Bis zum Ende der Vertragsverlängerung gelten für alle Mieterinnen und Mieter die Tarife für Auswärtige.“

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Da wir noch ein bisschen technische Probleme haben, können wir diesen Antrag nicht auf der Leinwand anzeigen. Deshalb wiederhole ich den Antrag noch einmal. Es geht um Art. 14 Abs. 2. Vorgeschlagen von Peter Künzi: „Bis zum Ende der Vertragsverlängerung gelten für alle Mieterinnen und Mieter die Tarife für Auswärtige.“ Die Diskussion über diesen Antrag ist offen.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Ich muss hier ein bisschen improvisieren, das haben wir erst kurz vor der Fraktionsbesprechung noch erhalten. Wenn dem grundsätzlich so ist, dass das bisher schon vertraglich so niedergelegt worden war, ist diese Aussage sicher richtig, doch aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion muss hier schon noch gesagt werden, wir sind in einer Redaktionslesung und grundsätzlich haben hier materielle Änderungen nichts mehr zu suchen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Zum Grundsatz, dass Knüppel, Widersprüche und Fehler in der Redaktionslesung noch gefunden werden können, das sind keine materiellen Berichtigungen. Sondern es ist vorgesehen, dass man auch noch in der Redaktionslesung Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten korrigieren kann. Insofern bitte ich, erkannten Unsinn nicht zum Gesetz zu erklären, wie das Arturo Testa haben will, sondern in der Redaktionslesung solche eindeutigen Fehler noch auszumerzen.

Dann zum Materiellen: Ich stimme Peter Künzi vorbehaltlos zu. Wir haben das auch jetzt erst erkannt, dass das ein Fehler ist, allerdings muss ich Ihnen zum Praktischen Folgendes sagen: Es gibt tatsächlich vereinzelte Arboner, also Einheimische, die vorvermietete Plätze gekauft haben. Wenn die in die Verlängerung gehen wollen, müssen die die Auswärtentarife bezahlen. Was macht der kluge Arboner? Er lässt sich auf die Warteliste setzen und bewirbt sich für den gleichen Platz als Einheimischer. Ich hoffe, das wird klappen. Demzufolge wird der Einheimische in der Verlängerung faktisch dann doch den Einheimischentarif bezahlen. Aber für unser Reglement müssen wir uns keine Sorgen machen, sondern ich meine, wir sollen dem Antrag von Peter Künzi zustimmen.

## Abstimmung

Der Antrag von Peter Künzi wird mit 26 Ja gegen 1 Nein angenommen.

## Artikel 14

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich möchte noch einen Antrag zu Abs. 1 stellen. Ich habe vor unserer Sitzung noch ein Exemplar des Vormietvertrags eingeholt und diesen studiert und dort zu meinem Schrecken Folgendes gelesen betreffend die Frist für die Vertragsverlängerung: „Es ist eine einmalige Verlängerung der Miete von fünf Jahren möglich. Dazu ist bis zum 31. Dezember 2024 ein schriftlicher Antrag an die Abteilung Bau einzureichen.“ Das ist der Ver-

trag, den die Stadt eingegangen ist. Demzufolge muss in Abs. 1 das Jahr, wo man sich für eine Verlängerung bewerben kann, bis Ende 2024 und nicht bis Ende April 2024 heißen. Demzufolge bitte ich, die zweite Erwähnung „April“ zu streichen. Abs. 1 lautet demzufolge korrekt: „Mieterinnen und Mieter, welchen bis Ende April 2025 Liegeplätze vorvermietet worden sind, können von Mai 2023 bis Ende 2024 eine Vertragsverlängerung bis Ende April 2030 zu den ab Mai 2025 gültigen Tarifen verlangen.“ Sie haben erkannt, das zweite „April“ wird gestrichen, weil der Vertrag eben eine Verlängerung bis Silvester 2024 zulässt.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Nur noch eine Präzisierung. Du hast am Anfang gesagt „Mieterinnen und Mieter“. Habe ich das richtig verstanden oder wird das belassen?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Das wird belassen, so wie es grammatisch richtig ist.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Mieterinnen und Mieter? Kannst du das noch einmal wiederholen? Du hast gesagt „Mieterinnen und Mieter“ und hier steht „Mieterinnen und Mieter“.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Wem? Es ist der Dativ. Der Präsident hat recht. Ruth, du als Germanistin, möchtest du?

**Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso:** Art. 14 Abs. 1 lautet: „Mieterinnen und Mieter können von Mai 2023 bis ...“. So läuft der Satz. Das ist so korrekt. Eingeschoben ist „welchen“. Das hat keine Konsequenz auf dieses erste „Mieterinnen und Mieter“.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Demzufolge stelle ich fest: Die schriftliche Vorlage ist korrekt. „Mieterinnen und Mieter“, nicht „Mieter“.

## Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

## Artikel 15

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier eine klärende Bemerkung für die folgenden Diskussionen: In Abs. 2 wird Folgendes geschrieben: „Bei gemischten Eigengemeinschaften muss das Boot auf das einheimische Mitglied eingelöst sein.“ Das heisst, es gibt nur ein einheimisches Mitglied. Demzufolge heisst das, dass es unmöglich ist, dass mehrere einheimische Mitglieder in einer Eigengemeinschaft sind, ansonsten es hier bereits heissen müsste: „Bei gemischten Eigengemeinschaften muss das Boot auf ein einheimisches Mitglied eingelöst sein.“ Ich habe aber keinen Antrag dazu, sondern möchte, dass die Bestimmung entsprechend belassen wird.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Riquet, du greifst hier zu Recht etwas vor. Es stimmt, ich beantrage in diesem Fall, dass hier bei Art. 15 Abs. 2 die Formulierung lautet: „Bei gemischten Eigengemeinschaften muss das Boot auf ein einheimisches Mitglied eingelöst sein.“ Im Parlament gab es verschiedene Diskussionen zu diesem Punkt. Ich komme bei Art. 16 Abs. 3 nochmals darauf zurück. Im Kommissionsbericht steht, die parlamentarische Beratung hätte ergeben, dass es nur eine Zweiergemeinschaft sein könne. Das stimmt, das

hat in der ersten Lesung zwar Arturo Testa einmal gesagt, mit Verweis auf Peter Gubser, der das in der Kommission offensichtlich so gesagt hat, ich muss hier aber auch sagen, der letzte Antrag zu diesem Thema war Art. 16 Abs. 3, ein Rückkommensantrag von Silke Sutter Heer, die genau dieses Wort „das letzte einheimische Mitglied“ wieder drin haben wollte, weil wir eben wollten, dass es mehr als nur zwei Parteien sein können. Dieser Antrag wurde dann einstimmig angenommen. Das ist die letzte Version, die wir da haben, demzufolge müssen wir dieser Logik folgen. Im Übrigen wäre auch sonst bei den Eignergemeinschaften in Art. 15 auch das Wort „sämtliche“ falsch, zwei Mal in beiden Absätzen, man müsste von „beiden“ sprechen. Wir hatten beide Diskussionen, aber die letzte Diskussion in der 2. Lesung ging darum, dass wir gesagt haben, es können mehrere Parteien sein. Ich beantrage deshalb und werde den Antrag schriftlich nachreichen, dass Art. 15 Abs. 2 neu lautet: „Bei gemischten Eignergemeinschaften muss das Boot auf ein einheimisches Mitglied eingelöst sein.“

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe sehr grosse Sympathien für den Antrag von Lukas Graf. Das war auch meine Meinung während beiden Lesungen im Parlament, nämlich dass Kollektive, seien es juristische Personen, seien es Eignergemeinschaften, ebenfalls Mieter sein können. Aber die Sache hat Peter Gubser sehr klargemacht, indem er in der 1. Lesung ausdrücklich gesagt hat, gemäss Protokoll vom 21. März 2017 Seite 372, da hat der Stadtrat klargestellt: „Im Hafen Arbon gibt es nur Eignergemeinschaften von zwei Personen, von einer Auswärtigen und einem Einheimischen.“ Dieses Statement blieb in unseren Kreisen unwidersprochen. Da kommt eben jetzt noch der Artikel hinzu, den Lukas Graf abändern will. Nicht das einheimische Mitglied, sondern ein einheimisches Mitglied. Es gibt noch eine weitere Bestimmung, die dann anzupassen ist, wenn wir mehrere Personen in einer Eignergemeinschaft als bloss zwei haben möchten. Das ist nämlich die Bestimmung über den Mietzins. Wir werden darüber noch diskutieren müssen, nämlich Art. 20 Abs. 4 heisst: „Bei gemischten Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 Lit. b ist der Durchschnitt des Einheimischen- und Auswärtigentarifs zu entrichten.“ Sind es mehr als zwei, ist es natürlich nicht der arithmetische Durchschnitt, sondern der Durchschnitt bspw. pro Kopf. Dann wird klar, wie gewichtet wird. Deshalb hat der Antrag von Lukas Graf mehrere Konsequenzen, aber ich werde trotzdem für ihn stimmen, denn er ist das, was eigentlich richtig ist. Ich sehe immer noch nicht ein, weshalb wir Monogamie bei den Eignergemeinschaften im Hafen haben sollen, da gilt doch auch Menage à trois und Menage à quatres, soviel die Leute haben wollen. Im Gegenteil, die Boote werden besser benutzt, wenn man mehrere Eignergemeinschaften bilden kann mit vielen Personen. Demzufolge ist das Statement von Stadtrat Gubser, es gebe nur Zweiergemeinschaften hier im Hafen von Arbon, einfach nicht richtig. Deshalb bitte ich Sie, entgegen der Meinung von Arturo Testa hier eine materielle Berichtigung in der Redaktionslesung zu machen im Sinne von Lukas Graf.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Vielleicht noch als Ergänzung: Das Statement von Peter Gubser hat sicherlich so stattgefunden und das darf es ja auch und das war auch unwidersprochen. Aber das bezog sich darauf, was jetzt Praxis ist. Wir machen hier ein neues Reglement. Da müssen wir uns nicht zwingend an die jetzige Praxis halten, wir können diese auch ändern. Also diesem Argument kann ich nicht folgen.

## Abstimmung

Der Antrag von Lukas Graf wird mit 22 Ja gegen 2 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Wird Nachzählung verlangt?

Artikel 16

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier ist nun in Abs. 3 klar, dass die Streichung „letzte“ gemäss Kommissionsantrag hinfällig geworden ist.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Diskussion ist weiter offen. Wird nicht benutzt. Es liegt kein Antrag vor.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Doch, mein Antrag liegt vor, nämlich dass „letzte“ drin bleibt gemäss Kommissionsfassung oder gemäss Lukas Graf, das ist mir gleich.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Ich dachte, das wäre jetzt gleich über die Bühne. Nein, natürlich muss das Wort „letzte“ gestrichen werden. Die anderen Änderungen der Redaktionskommission gehen für mich in Ordnung. Es geht hier nur darum, in Art. 16 Abs. 3 das Wort „letzte“ drin zu lassen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Lukas Graf wird mit 27 Ja angenommen.

Artikel 20

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Bei Art. 20 Abs. 4 muss es jetzt eben konsequenterweise lauten: „Bei gemischten Eigengemeinschaften gemäss Art. 15 Lit. b ist der Durchschnitt des Einheimischen- und Auswärtigentarifs pro Kopf zu entrichten.“ Damit klar ist, dass nicht der arithmetische Durchschnitt gemeint ist, sondern pro Kopf, beispielsweise wenn zwei Einheimische dabei sind und ein Auswärtiger, kann man zwei Mal den Einheimischentarif nehmen und einmal den Auswärtigentarif geteilt durch 3, damit die Gewichtung richtig ist. Und das kommt zum Ausdruck mit „pro Kopf“. Das ist eine Konsequenz unserer beiden Anträge, die wir vorher gutgeheissen haben.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 17 Ja gegen 4 Nein bei 6 Enthaltungen angenommen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Für das Protokoll und für die Kontrolle für Riquet Heller wiederhole ich den Antrag, weil wir ihn nicht schriftlich haben. Abs. 4 von Art. 20 lautet gemäss dieser Abstimmung: „Bei gemischten Eigengemeinschaften gemäss Art. 15 Lit. b ist der Durchschnitt des Einheimischen- und Auswärtigentarifs pro Kopf zu entrichten.“

Artikel 22

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Mein Antrag zu Art. 22 lautet auf die Streichung der Worte „witterungsbedingt oder“ sei zu verzichten. Und zwar mit folgender Begründung: Unter dem Begriff höhere Gewalt sind grundsätzlich unabwendbare Ereignisse zu verstehen, welche durch elementare Naturkräfte oder schädigende Handlungen dritter Personen verursacht werden.

In Bezug auf die Hafenanlage sind damit in erster Linie Hochwasser oder Sturm zu verstehen. In jedem Fall – und diese Definition können Sie in Wikipedia nachlesen - erfordert höhere Gewalt jedoch den unerwarteten und kurzfristigen Eintritt dieser Ereignisse. Demgegenüber umschreibt die Wortwahl „witterungsbedingt“ den Ausfall der Nutzung des Liegeplatzes aufgrund des Wetters während eines bestimmten Zeitraums. Und dieser Zeitraum beträgt maximal eine Jahreszeit, auch diese Definition können Sie in Wikipedia nachlesen. Vorab im alten Hafenbecken werden nun Liegeplätze vermietet, welche wegen Niedrigwasser teilweise während einiger Wochen nicht genutzt werden können. Mit der Beschreibung „witterungsbedingt“ wird diesem Zustand Rechnung getragen. Art. 22 sollte deshalb wie folgt lauten: „Kann ein Liegeplatz witterungsbedingt oder infolge höherer Gewalt nicht belegt werden, hat die Mieterin oder der Mieter keinen Anspruch auf einen anderen Liegeplatz oder Rückerstattung des Mietzinses.“

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Sie stellen fest, dass hier Witterung aufgenommen wurde für einen Gesetzeshund. Ich meine, es liege keiner vor. Wie Peter Künzi selber zugibt, gehört zum Beispiel zur höheren Gewalt das Wetter. Bondo gehört dazu, Huston gehört dazu und auch unser Niedrigwasser und Hochwasser, das die Hauptgefahr ist für eine Nichthafenbenutzung. Und es kann auch sein, dass die Witterung sehr schön ist und wir Hochwasser haben oder es regnet und wir haben zu wenig Wasser. Also mit dem Wetter hat das überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie schon eine Klärung machen wollen, schlage ich Ihnen vor, was Ihnen nun die Ratssekretärin, so die Technik will, per PowerPoint an die Leinwand projiziert. Die Technik will immer noch nicht. Demzufolge machen wir das ohne. Der Titel bleibt unverändert, dort wird keine Witterung aufgenommen. Ausfall infolge höherer Gewalt. Dann Abs. 1: „Kann ein Liegeplatz infolge höherer Gewalt, namentlich wegen zu hohem oder zu tiefem Wasserstand, nicht belegt werden, hat die Mieterin oder der Mieter keinen Anspruch auf einen anderen Liegeplatz oder die Rückerstattung des Mietzinses.“ Dann wird erwähnt, wo der Schuh drückt. In der Regel und namentlich, nämlich beim zu hohen und beim zu tiefen Wasserstand. Mit dem Wetter hat das nur indirekt etwas zu tun. Kann sein, dass im Thurgau immer die Sonne scheint, aber im Bündnerland regnet es die ganze Zeit und dann haben wir Hochwasser. Demzufolge hat das mit unserer Witterung gar nichts zu tun. Ich bitte Sie demzufolge, den Hauptfall der höheren Gewalt, wenn Sie etwas präzisieren wollen, zu erwähnen und nicht die Witterung.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Ich möchte einfach noch einmal darauf zurückkommen. Höhere Gewalt, und das ist überall nachzulesen, erfordert zwangsläufig den unerwarteten und kurzfristigen Eintritt eines Ereignisses und eine regelmässig wiederkehrende Situation wie das Niedrigwasser im alten Hafenbecken, das wird eben mit „witterungsbedingt“ umschrieben und nicht mit höherer Gewalt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass in Huston voraussehbar war, dass ein Hurrikan kommt. Auch in Bondo wusste man, dass der Fels wacklig ist. Demzufolge ist es nicht so, dass man höhere Gewalt nicht voraussehen muss. Wenn es regnet, sieht man die höhere Gewalt im Bündnerland, dann kommt die Schneeschmelze und der Wasserpegel steigt, demzufolge hat das mit unserer Witterung nichts zu tun. Es ist ein bisschen müssig, dass wir das da jetzt unbedingt in die höhere Gewalt, wo das Klima dazugehört, einpacken müssen. Wenn Sie etwas einpacken wollen, dann sagen Sie es doch gleich konkret, was Sie als Hauptgefahr ansehen, das ist der zu hohe und der zu tiefe Wasserstand und nicht die Witterung.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Auch ich bin wie Peter Künzi dafür, dieses „witterungsbedingt“ wieder aufzunehmen. Denn wir lösen hier diverse Probleme mit einem Wort und müssen nicht eine Aufzählung, was alles denn noch sein könnte, irgendwann nachliefern. Also bitte unterstützen Sie den Antrag von Peter Künzi.

### **Abstimmung**

Gegenüberstellung der Anträge Künzi gegen Heller:  
Antrag Künzi 22 Stimmen; Antrag Heller 3 Stimmen

Gegenüberstellung Antrag Künzi gegen die Fassung der Redaktionskommission  
Antrag Künzi 23 Stimmen; Antrag Redaktionskommission 2 Stimmen

### Artikel 22

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Zu Artikel 22 möchte ich festhalten: Danke vielmals Peter Künzi, dass du in der Marginalia die Witterung nicht aufgenommen hast, sondern den Ausfall der höheren Gewalt belassen hast.

### Artikel 38

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Artikel 38 ist der Genehmigungsvermerk.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Der Genehmigungsvermerk ist kein Artikel.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Es tut mir leid, wenn ich Ihre Geduld noch einmal etwas strapaziere. Aber bei Art. 20 Abs. 4 nehmen Sie doch den bitte noch einmal zur Hand, wo wir jetzt diesen „pro Kopf“ hineingenommen haben, nämlich dass nicht mehr der Durchschnitt des Einheimischen- und Auswärtigentarifs gelten soll. Peter Künzi war in der Kommission, er hat mir zugeflüstert, dass immer nur ein Eigner bekannt ist, dass also gar nicht bekannt sein wird, wie viele Einheimische und wie viele andere das sein werden. Das ist der eine Punkt. Ich weiss es nicht, ob es wirklich so ist. Ich möchte da den zuständigen Stadtrat bitten, falls er das aus dem Ärmel schütteln kann, das war ja vorher auch nicht bekannt. Das Zweite ist natürlich, und das lässt sich halt auch nicht mehr so einfach verifizieren, das war auch der Grund, weshalb ich gar keine Stimme abgeben konnte, was wir denn wirklich laut Protokoll gewollt haben. Es ist ein Unterschied, ob wir wollten, dass tatsächlich der Durchschnitt zwischen Einheimischen- und Auswärtigentarif gemeint war, oder ob eben tatsächlich gemeint war, drei Einheimische, ein Auswärtiger, vier Personen = 3 x Einheimischentarif, 1 x Auswärtigentarif geteilt durch 4 gibt den Tarif. Das würde aber auch bedeuten, dass wir bei diesen Eigengemeinschaften unter Umständen bei jeder Eigengemeinschaft einen anderen Tarif hätten, statt dass eben einfach bei diesen Eigengemeinschaften, wo ja ein Mitglied einheimisch sein muss, einfach dieser Durchschnitt genommen wird. Ich frage mich wirklich, was wir gewollt haben und ob es nun passiert ist, dass wir still und leise eine materielle Änderung vorgenommen haben, die aber so unter Umständen zumindest schwierig justizierbar sein wird und der Verwaltung unnötigen Aufwand bescheren wird. Daher mein Antrag, dass der Artikel, wie er ursprünglich von der Redaktionskommission angepasst worden ist, der Artikel ist, dem wir zustimmen und dieses „pro Kopf“ wieder rausnehmen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Zuerst müssen wir nun natürlich abstimmen, ob wir überhaupt auf diesen Antrag einsteigen. Es ist ja ein Rückkommensantrag, aber ich gehe davon aus, dass wir abkürzen. Wir handeln diesen Antrag noch einmal ab oder ist jemand dagegen?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Es kann doch nicht sein, dass, wenn wir eine Zehnergemeinschaft mit neun Auswärtigen und einem Feigenblatt als Einheimischen haben, der Durchschnitt gilt. Das kann es nicht sein. Und wenn wir Eignergemeinschaften haben, dann muss die Verwaltung diese Eignergemeinschaft namentlich kennen. Das ist ebenso klar. Demzufolge ist der Antrag, den Silke Sutter macht, zwar vielleicht einfacher, aber noch einfacher wäre, wenn man bei gemischten Eignergemeinschaften einfach den Auswärtentarif verwenden würde. Wenn wir schon irgendeine Gewichtung machen und Gerechtigkeit suchen, muss es eine Rolle spielen, wie viele Einheimische und wie viele Auswärtige. Deshalb mein Antrag, „pro Kopf“, den Sie genehmigt haben, ist nach wie vor der richtige und den wir auch gemeint haben und der gerechte. Ich bitte Sie demzufolge, bei Ihrem Entscheid zu bleiben.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Mir fehlt der Ärmel, also kann ich auch nicht schütteln. Ich weiss nicht, wie die Praxis ist, aber ich bin schon mit Riquet Heller der Meinung, dass die Verwaltung feststellen kann, aus welchen Personen eine Eignergemeinschaft besteht, und ich meine eigentlich, diese Durchschnittsrechnung pro Kopf könnte ein Verwaltungsangestellter lösen. Das habe ich jeweils meinen Fünftklässlern etwa beigebracht.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Macht es Sinn, für eine Eignergemeinschaft alle namentlich aufzuführen? Es ist ja kein Zwang, dass sie aufgeführt werden müssen und somit wäre es durchaus möglich, dass das Beispiel, das Riquet gebracht hat mit neun Auswärtigen und einem Einheimischen eben grad umgekehrt wäre, dass alle Auswärtigen auf einen reduziert würden und eher nur die Einheimischen sich nennen würden, um das Gewicht auf diese Seite zu bringen. Ich würde auch im Sinn von zu vielen verschiedenen Tarifen auf drei beschränken, einen einheimischen, einen auswärtigen und das Mittel der beiden bei Eignergemeinschaften mit Auswärtigen.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Diese Eignergemeinschaften werden immer gebildet, um den Vorteil des Einheimischen nützen zu können, und die Wahrscheinlichkeit, dass neun Einheimische und ein Auswärtiger eine Gemeinschaft bilden, Entschuldigung, das ist ziemlich wild erfunden. Sondern der umgekehrte Fall ist doch so, dank einem Einheimischen will man einen Platz ergattern, und da machen möglichst noch einige Auswärtige mit. Aber ich finde, das sei wirklich kein Problem, diesen Tarif dann so auszurechnen und die Namen der Eignergemeinschaft festzustellen. Das müssen wir sowieso.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich möchte eine Richtigstellung machen. Ich habe nie gesagt, dass ich der Verwaltung nicht zutraue, dass sie das kleine Einmaleins rechnen kann, sondern ich habe gesagt, dass es wahrscheinlich schwierig werden wird, tatsächlich festzustellen, wer denn nun alles Eigner dieses Boots ist. Es wurde richtig gesagt, es steht nirgends, dass man alle angeben muss. Ich persönlich würde die drei Einheimischen angeben und die sechs Auswärtigen auf einen reduzieren, denn dann bin ich mir ziemlich sicher, dass ich ma-

thematisch auf einen ziemlich guten Tarif komme. Und um solchem Missbrauch vorzubeugen und nicht den Sozialdetektiven Eignergemeinschaftsdetektive folgen zu lassen, würde ich halt sagen, wir machen einen Tarif, das ist dieser Durchschnittstarif. Und ich behaupte nun hier doch noch einmal mit aller Deutlichkeit, wir sind mitten in einer materiellen Diskussion, wir haben diese nach der zweiten Lesung abgeschlossen, wir haben uns damals entschieden im Wissen, das wurde vorhin von Lukas Graf deutlich gesagt, dass diese Eignergemeinschaften aus mehreren Einheimischen bestehen können, dass wir den Tarif einmal einheimisch, einmal auswärtig durch zwei teilen. Ich denke, auch wir sind in der Lage, uns solche Konsequenzen vorzustellen. Es war nie die Rede hier drin, dass wir pro Kopf dividieren und unterschiedliche Tarife anwenden. Irgendjemandem von uns wäre das aufgefallen, es sind alle hier drin davon ausgegangen, dass die Meinung ist, dass dieser Durchschnittstarif bei allen Eignergemeinschaften unabhängig von ihrer Zusammensetzung zur Anwendung kommt. Und ich bin wirklich der Meinung und deshalb auch mein Rückkommensantrag, es geht nicht um eine materielle Diskussion, sondern das, was wir damals entschieden haben, und wenn wir immer wieder anfangen, in diesen Redaktionskommissionslesungen auch materielle Änderungen zu diskutieren, müssen wir eine dritte Lesung einführen und die Redaktionslesung gleich damit machen und keine reine Redaktionslesung mehr.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Ich möchte Peter Künzi und Silke Sutter danken, dass sie uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir hier ein bisschen vorschnell entschieden haben, was am Anfang auch logisch klang. Auch ich bin hier der Meinung, wieso müssen wir ein Tor aufstossen, das Mogeleien in den Tarifen überhaupt möglich macht? Wenn wir das klar definieren, wie es am Anfang war, einheimisch-extern durch zwei, dann gibt es keine Schummelmöglichkeiten. Wieso müssen wir hier jetzt plötzlich solche Möglichkeiten schaffen? Das begreife ich einfach beim besten Willen nicht. Will man hier diese Möglichkeit einbauen? Ich frage das bewusst. Will das Riquet einbauen oder ist es einfach die Mathematik, die hier unbedingt siegen muss? Aber hier geht es um ein Reglement und hier geht es darum, dass wirklich das auch einfach zu handhaben ist. Auch ich bin der Meinung, die Verwaltung kann das sicher stemmen, aber wir reden ja auch immer, dass die Verwaltung vielleicht eben auch einmal sparen muss usw. Dann können wir nicht noch immer mehr draufschlagen und schlussendlich kommt dann mit all diesen Wünschen noch eine neue Stelle heraus. Das kann aus meiner Sicht wirklich nicht sein. Darum die Bitte, den Rückkommensantrag zu genehmigen und wieder auf den ursprünglichen Text zurückzukehren.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Jetzt müssen wir uns schon bei der Nase nehmen. Wir hatten ein Votum eines Stadtrats, das klar war in der ersten Lesung. Eignergemeinschaften bestehen nur aus zwei. Das hat bei mir den Groschen fallen lassen, als ich merkte, der ganze Rat nickt und sagt nichts dazu. Dann kommt die Abänderung, die wir in Art. 15 beschlossen haben. Bei gemischten Eignergemeinschaften muss das Boot nicht auf das einheimische Mitglied eingelöst sein, sondern auf ein einheimisches Mitglied gelöst sein. Da ist es uns bewusst geworden, da kommt eine Änderung, da haben wir eine materielle Änderung gemacht. Und jetzt müssen wir einfach konsequent sein und auch den Art. 20 Abs. 4 einflechten. Jetzt wird gesagt, da könne gross betrogen werden. Ja natürlich kann immer betrogen werden im Hafen. Christine passt auf, wer das Boot benützt. Wenn immer jemand anders das Boot benützt als der effektive Eigner, dann merkt sie das. Man kann auch eine Einzelmiete machen als Einheimischer und benützen tut das Boot der Zahnarzt, der Bruder, der in Goldach wohnt, oder der Rechtsanwalt, der in Amriswil wohnt. Aber der Freund, der in Arbon wohnt, ist formell Mieter. Betrogen werden kann so oder so. Wie aber legal betrogen werden kann Silke,

ist klar, mit einem arithmetischen Durchschnitt. Dann kann man, wenn man neun Auswärtige ist, noch den Arboner Kollegen einladen, wir schenken dir doch den Anteil an unserem Boot und wir bekommen den arithmetischen Durchschnitt. Wenn aber pro Kopf gerechnet wird, ist das Feigenblatt eines Einheimischen unzulässig. Demzufolge bin ich mit Peter Gubser der Meinung, pro Kopf gehöre rein, weil es mehr als zwei Eigner sein können.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Silke Sutter Heer wird mit 12 Ja gegen 15 Nein abgelehnt.

**Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich habe nur einen Antrag redaktioneller Art. Wir haben vorhin über den Antrag von Peter Künzi abgestimmt und daraufhin hat Riquet Heller sich bei ihm bedankt, er habe keinen Antrag zur Abänderung der Marginalie gestellt. Ich finde, wenn man jetzt schon dazu Gelegenheit hat, sollte man das machen. Wir haben ja jetzt im Text die Ausfälle infolge höherer Gewalt geregelt und die witterungsbedingten Ausfälle. Ich stelle den Antrag, man ändere die Marginalie auf Ausfälle, dann hat man beide Fälle miteingeschlossen und dann wäre die Sache klar.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Bevor wir über diesen Antrag diskutieren, wer ist einverstanden, dass wir auf dieses Anliegen zurückkommen?

### **Abstimmung**

Der Rückkommensantrag von Atakan Oezcelebi wird abgelehnt.

### **Schlussabstimmung**

Das revidierte Hafenreglement mit den angefügten Änderungen wird einstimmig angenommen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Das Traktandum ist abgetragen, ich bitte Christine Schuhwerk, wieder zurück ins Plenum zu kommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Namens der Redaktionskommission möchte ich mich für Ihr Vertrauen bedanken.

### **3. Feuerschutzreglement**

Eintreten, 1. Lesung

**2018**

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements hat das Wort zum Eintreten zuerst die Sprecherin der Kommission. Danach haben die Fraktionsredner das Wort, anschliessend ist das Wort für die ganze Runde offen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich möchte mich vorab bei den Kommissionsmitgliedern, aber auch bei Stadtrat Konrad Brühwiler, Abteilungsleiter Peter Wenk und der Parlamentssekretärin Nadja Holenstein für ihre Arbeit in der Kommission bedanken. Die von der Kommission gewünschten Unterlagen wurden immer umgehend zur Verfügung gestellt und der Kommission allfällige Fragen auch immer umgehend und umfassend beantwortet.

Welche Grundlagen der Kommission für ihre Arbeit zur Verfügung standen, entnehmen Sie Ziffer 2 des Kommissionsberichts, wobei ich Ihre Kenntnis desselben und auch der Unterlagen, die mitgeliefert worden sind, voraussetze. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, insbesondere da ich darauf nachher noch zurückkommen muss und es offensichtlich nicht möglich ist, dieses Papier an die Wand zu beamen, die Beilage Bereich Feuerwehrentwicklung 2012-2016 zur Hand zu nehmen, es wird Ihnen damit viel einfacher fallen, meinen Ausführungen zu folgen.

Wesentlichste Änderung in diesem Feuerschutzreglement ist die Erhöhung der Dienstalterspflicht von 50 auf 52 Jahre. Dies bringt auf der einen Seite personelle Vorteile, auf die im Bericht bereits ausführlich von der Kommission eingegangen wurde. Ins Gewicht fallen aber auch die finanziellen Vorteile – und nun kommt eben dieses Papier zum Tragen. Die Spezialfinanzierung ist seit 2012 von rund CHF 190'000.-- auf noch rund CHF 48'000.-- zurückgegangen. Schon 2011 ist sie gesunken, 2011 muss sie um rund CHF 250'000.-- betragen haben, weil diesem Papier ja zu entnehmen ist, dass schon damals im Jahr 2012 CHF 66'000.-- entnommen werden mussten. Grund waren 2015 und 2016 die gesunkenen Einnahmen von rund CHF 90'000.-- und hohe Ausgaben durch aussergewöhnliche Ereignisse. Missverständlich formuliert ist im Bericht, dass die Spezialfinanzierung der Finanzierung grösserer Investitionen dient. Das stimmt nur insoweit, als die Abschreibungen und die Kapitalzinsen unter Umständen direkt die Spezialfinanzierung belasten. Die Finanzierung selbst läuft über die Investitionsrechnung. Was nun erstaunt, ist der Umstand, dass 2015 bei Investitionen von rund CHF 118'000.-- eine Entnahme von rund CHF 26'000.-- notwendig geworden ist, während 2016 dann sogar ohne Investitionen, also keiner Erhöhung der Abschreibungen, eine Entnahme von über CHF 130'000-- notwendig wurde. Entnahmen waren wie gesagt schon 2016 mit CHF 66'700.-- bei Investitionen von gerade einmal CHF 54'400.--

Und 2013 von CHF 900.-- und keinen Investitionen nötig, wobei zudem zu beachten gilt, dass dem 2012 Einnahmen von rund CHF 985'000.-- und 2013 von CHF 991.000.-- gegenüberstanden. Dies im Gegensatz zu 2016 mit Einnahmen von gerade noch rund CHF 911'000.-- bei wie gesagt null Franken Investitionen. Kurz und bündig: Ohne die Spezialfinanzierung, die wie gesagt 2012 noch CHF 190'000.-- betrug und heute gerade noch rund CHF 48'000.-- beinhaltet, hätten wir in vier von fünf Jahren unsere laufenden Feuerwehrkosten nicht mehr decken können. Die Einnahmen hätten also die Kosten des Betriebs nicht mehr gedeckt. 2016 wären durch die Erhöhung des Dienstalters geschätzt CHF 76'000.-- mehr, 2017 CHF 81'700.-- mehr eingenommen worden. Das wurde von der Steuerverwaltung so geschätzt für die Kommission. 2015 hätte also nicht einmal die Erhöhung von 50 auf 52 Jahre Dienstalter gereicht, um die laufenden Ausgaben zu decken, dies, noch einmal sei es betont, in einem Jahr ohne Investitionen. Nun ist aber eine Ersatzabgabe dazu gedacht, genau diese laufenden Kosten zu decken, die Spezialfinanzierung soll einfach Spitzen ausgleichen können. Das heisst, wenn in dieser Spezialfinanzierung in diesen Einnahmen etwas zu viel ist, dann kommt es in die Spezialfinanzierung und Spitzen können gebrochen werden. Dies entfällt nun aber selbstredend, wenn sie völlig aufgebraucht ist. Eine allfällige negative Feuerwehrrechnung ist dann über die laufende Rechnung auszugleichen, was nicht der Idee durch Ersatzabgaben finanzierten Bereichen entspricht. Die Ersatzabgaben sollen die Ausgaben im Feuerwehrbereich vollständig decken und eben keinesfalls durch ordentliche Steuergelder aufgefangen werden, was ja dann nur dazu führen könnte, dass wiederum in anderen Bereichen gespart werden müsste. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Eingehend möchte ich mich bei der Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer bedanken für die sehr souveräne und speditive Sitzungsführung. Ihr Fachwissen im Feuerwehrwesen wurde mit anderen Kommissionsteilnehmern ergänzt. Der Dank gilt natürlich auch dem zuständigen Stadtrat Konrad Brühwiler, Peter Wenk und natürlich Nadja Holenstein für die Protokollführung. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso begrüßt die Revision des Feuerschutzreglements. Ein grosser Schritt und Vorteil ist, dass zwei Jahre länger auf die gut ausgebildeten und routinierten Angehörigen der Feuerwehr zurückgegriffen werden kann. Heute leisten bereits viele Mitglieder der Feuerwehr freiwillig über das obligatorische Dienstalter hinaus diesen Dienst. Diese Personen sind ein wichtiger Bestandteil für die Nachfolgeplanung in allen Bereichen. Sie erweisen nicht nur ihren Feuerwehrkameraden und –kameradinnen, sondern auch der Bevölkerung einen unschätzbareren Dienst, ohne weiterhin von den Steuervorteilen zu profitieren. Nicht gelöst werden konnte mit der Revision, dass die Jugendfeuerwehr, die zur Vorbereitung des ordentlichen Feuerwehrdienstes dient, mit 18 Jahren endet. Dem gegenüber beginnt gemäss Art. 24 Abs. 1 des Feuerschutzreglements des Kantons die Dienstpflicht erst ab dem 20. Altersjahr. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist einstimmig für Eintreten.

**Remo Bass, CVP/EVP:** Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich der Präsidentin Silke Sutter Heer für die speditive und sachbezogene Leitung der Sitzungen. Ebenfalls danke ich den mitberatenden Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit sowie Konrad Brühwiler, Peter Wenk und Nadja Holenstein. Wir von der CVP/EVP-Fraktion sind sicherlich die letzten, die unserer Feuerwehr die notwendigen Mittel vorenthalten wollen. Aber wir hätten es sehr begrüßt, wenn uns der Stadtrat die Details dargelegt hätte, warum unsere Feuerwehr in den nächsten Jahren auf mehr finanzielle Mittel angewiesen ist. Immerhin geht es um eine Steuererhöhung, es wäre daher angezeigt, wenn uns der Stadtrat die entsprechenden Fakten noch präsentieren würde. Wir von der CVP/EVP sind für Eintreten.

**Rudolf Daapp, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei der vorberatenden Kommission und beim Stadtrat für die sachliche, praxisnahe Vorarbeit. Die Feuerwehr ist für fast alle ausserordentlichen Ereignisse nötige und gut aufgestellte Organisation in unserer Stadt. Nun steht eine Revision des Reglements an. Das seit 1. Januar 2000 vom Stadtrat genehmigte und in Kraft gesetzte Feuerschutzreglement muss den heutigen Bedürfnissen und Formen angepasst werden. Kernpunkt der Revision ist die Erhöhung des Dienstalters von 50 auf 52 Jahre. Daraus resultieren zwei Jahre längere obligatorische Feuerwehrpflicht und Mehreinnahmen in die gebundene Kasse der Feuerwehr. Der Steuersatz muss in Zukunft vom Parlament anlässlich der Budgetsitzung im Dezember genehmigt werden. Die Fraktion SVP ist für das Eintreten in das Geschäft und mehrheitlich für die vorgesehene Erhöhung der Dienstalterspflicht mit dem Vorbehalt, dass die Ausgaben streng im Griff und in den Augen behalten werden, damit der Steuersatz nicht erhöht werden muss.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für die sehr positive Eintretensdebatte und für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Ich bedanke mich vor allem bei der vorberatenden Kommission und der Kommissionspräsidentin für die sehr zielorientierten und speditiven Kommissionssitzungen. Die Kommissionspräsidentin hat es in ihrem Eintretensvotum auf den Punkt gebracht, die Finanzen sind nicht mehr ganz im Lot, aber dazu später.

Das revidierte Reglement stammt aus dem letzten Jahrhundert und wurde auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Vieles hat sich seither verändert. Rund um die Feuerwehr ist vieles anders geworden. So wurde diese Revision notwendig. Eines aber ist gleichgeblieben. Der Einsatz der Feuerwehr ist nach wie vor im Milizsystem und damals wie heute leisten die Frauen und Männer der Feuerwehr Arbon einen absolut professionellen und rühmenswerten Einsatz für die Sicherheit der Bevölkerung von Arbon und Umgebung. Hier liegt auch die Antwort auf die Frage von Remo Bass. Die Mittel sind nicht mehr die gleichen wie damals. Es sind andere Gefahren und andere Herausforderungen dazugekommen. Die Feuerwehr Arbon konnte in den letzten Jahren dank moderner Ausrüstung verschiedene Grossereignisse meistern. Bis jetzt reichten dafür diese Ersatzabgaben sowie die Beiträge aus der Gebäudeversicherung. Wie gesagt, wir hatten verschiedene Grossereignisse, die uns in diesem Zusammenhang auch einige Tausend Franken gekostet haben. Und durch diese Mittel, die wir brauchten, hat sich unter anderem durch diese verschiedenen Grossereignisse die Spezialfinanzierung vermindert. Art. 10 soll durch die Erhöhung der Dienstalterspflicht von 50 auf 52 Jahre diesen möglichen Engpass beseitigen. Gut ausgebildete und motivierte Angehörige der Feuerwehr stehen so länger zur Verfügung. Aber ganz klar ist, die Spezialfinanzierung, gespiesen aus Feuerwehrersatzabgaben und allfälligen Beiträgen der Gebäudeversicherung, hat für die laufende Rechnung und für die Investitionsrechnung zu genügen. Es ist also trotz allem Sparen angesagt. Das ist sich der Stadtrat und das ist sich auch die Feuerschutzkommission absolut bewusst. Aber es ist einfach entscheidend, dass die Stützpunktfeuerwehr Arbon gegenüber den anderen Stützpunktfeuerwehren aufgrund von weniger finanziellen Mitteln nicht in Rückstand gerät. Die meisten anderen Stützpunktfeuerwehren haben entweder höhere Ansätze bei der Höhe der Ersatzabgabe oder ihre Dienstalterspflicht ist bereits auf 52 Jahren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Hauptpunkt dieser Revision, diesem Artikel 10 zuzustimmen. Ebenso bitte ich, den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

#### Materielle Beratung

Das Reglement wird artikelweise beraten.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich möchte noch einmal auf den, wie ich zumindest meine, Kommissionsbericht hinweisen und werde mir erlauben, nicht zu jedem geänderten Artikel einen Kommentar noch einmal anzubringen bzw. einen Teil des Kommentars zu wiederholen, dies wiederum in der Annahme, dass Sie alle den Bericht ausführlich gelesen haben und sich bei allfälligen Fragen melden würden. Dies auch um die ganze Sache etwas abzukürzen und wirklich dort Diskussionen zu führen, wo Diskussionen angebracht sind.

#### Artikel 7

**Jörg Freundt, FDP/XMV:** Betrifft Antrag zu Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen. Ich halte mich kurz. So soll auch dieser Artikel kurz und einfach gehalten werden. Ich beantrage, bei Art. 7 den Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Kommission hat folgende Kompetenzen und Aufgaben:“ statt „Die Kommission vollzieht die Kompetenzen der Feuerschutzgesetzgebung“. Dies aus dem Grund der Einfachheit und Verständlichkeit.

#### Abstimmung

Der Antrag von Jörg Freundt wird mit 19 Ja gegen 6 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

## Artikel 7

**Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso:** Abs. 3 hat in unserer Fraktion Anlass zur Diskussion gegeben, und zwar heisst der Punkt 4 in dieser Aufzählung „Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Organisation der Feuerwehr“. Uns war nicht sofort klar, was damit gemeint ist. Geht es dabei um die Zuteilung von Aufgaben an die einzelnen Ranginhaber oder gehen die Aufgaben darüber hinaus? Wir bitten deshalb die Kommissionspräsidentin, uns diese Bestimmung ein wenig zu erläutern.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich habe ein Wort akustisch leider nicht verstanden. War das Rang? Aha Offiziere. Mit Zuweisung der Kommission – ich sehe, dass Hans Schuhwerk da ist, er kann mich korrigieren, wenn es falsch ist, sonst würde ich einen Unterbruch beantragen. Ich meine, das sind Aufgaben wie zum Beispiel, wenn eine Beschaffung gemacht werden muss von Uniformen, von neuen Brandschutzuniformen, dass dann bestimmte Offiziere die Aufgabe erhalten, dieses Evaluationsverfahren zu machen. Die Kompetenz wäre dann, diese Anbieter einzuladen und diese Materialien und diese Uniformen zu prüfen. Das geht natürlich bei verschiedensten grösseren Anschaffungen so, dass man bestimmten Leuten solche Kompetenzen, natürlich auch die Kompetenzen, die ihnen in der Feuerwehr selbst am nächsten stehen, zuweist und solche Sachen nicht alle miteinander macht. Das wäre zwar ein Riesen-Happening, aber nicht sehr effizient, dass man solche Aufgaben und Kompetenzen, was ja dann eben zur Organisation der Feuerwehr gehört, diesen zuweist. Ein weiterer Bereich kann sein, Feuerwehren organisieren immer wieder Tage der offenen Tore, dass eine Gruppe von Offizieren, Unteroffizieren, Gruppenführern so einen Tag organisiert und dann natürlich organisiert, was es dazu alles braucht von der Festwirtschaft bis zu den Sachdemonstrationen. Hans Schuhwerk, kannst du nicken oder den Kopf schütteln, falls das völlig falsch war? Er sagt Daumen hoch, es war also die richtige Erklärung. Das ist das, was wir darunter verstanden haben, das sind die Aufgaben und Kompetenzen, die von der Kommission dann weitergegeben werden an diese entsprechenden Fachleute meistens aus den Reihen des Kaders.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Es ist so, wie es Silke Sutter gesagt hat, es ist auch so ein bisschen ein Sammelsurium, damit nicht jeder Artikel, was die genaue Kompetenz ist, umschrieben werden muss, dass auch etwas in dieser Kommission entschieden werden kann, dass das auch begründet ist, dass die Kommission das darf.

## Artikel 10

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Sie sehen den ersten Satz: „Bei rechtlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten.“ So etwas von dumm! Wenn zwei ohne Kinder verheiratet sind, ist plötzlich einer von der Pflicht befreit. Oder wenn sie in einer Partnerschaft leben. Der Witwer, der für eine Kinderschar zu sorgen hat, die Witwe, die für eine Kinderschar zu sorgen hat, die ledige Mutter, die für eine Kinderschar zu sorgen hat, die leistet Feuerwehr. Wie könnte man das lösen? Wir können es nicht lösen. Eine Kritik an unsere Kantonsräte in unseren Reihen auf der Regierungsbank und bei uns. Es heisst in Paragraph 24 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes: „Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten.“ Weiter unten kommt dann schon Paragraph 25 „Die Gemeinden können für bestimmte Personen die Befreiung von der Feuerwehrpflicht

regeln [...].“ Aber eigentlich sollte Kriterium sein, dass man für jemanden zu sorgen hat. Der Hauptfall sind natürlich minderjährige Kinder, aber das können wir gerade nicht einschließen, denn es ist so, dass wir drin haben müssen, wenn man in ungetrennter Ehe verheiratet ist, dann muss nur einer Feuerwehr leisten. Das Kriterium ist einfach falsch. Man ist genauso dienstfertig und diensttüchtig, wenn man verheiratet ist, wie wenn man ledig oder geschieden ist. Das Wesentliche ist dann, wenn man für Angehörige zu sorgen hat. Das als Anregung an den Kantonsrat und nicht an uns.

**Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso:** Dieser Absatz ist ein Beispiel weshalb geschlechtergerechte Sprache gerade bei Reglementen besonders wichtig ist. Lesen Sie den ersten Satz. Dieser Satz kann mehrfach oder verschieden verstanden werden. „Nur für einen Ehegatten“ – ist da nur der Mann gemeint? Wir werden das dann in der Redaktionskommission sicher vornehmen, dass auch dieses Reglement geschlechtergerecht verfasst wird.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich mache ja nicht nur Feuerschutzreglemente, sondern auch etwas Familienrecht. Und es ist natürlich immer noch so, dass die Ehegemeinschaft immer noch die Ehegatten sind. Das Wort ist unschön und uralt, da gebe ich jedem Recht, aber es gibt kein besseres dafür. Wir sprechen wirklich immer noch in der Mehrzahl davon, Mann und Frau verheiratet bilden die Ehegatten. Also das gleiche Wort wie der Ehegatte in der männlichen Form und die Ehegattin in der weiblichen Form gibt zusammen dann die Ehegatten. Es ist sprachlich korrekt, es ist klar, was gemeint ist, von daher würde ich es belassen. Aber vielleicht findet ja die Redaktionskommission einen schöneren Begriff. Es ist aber auch das, was im übergeordneten Recht formuliert ist. Man kann es natürlich schöner machen, aber es entspricht dann nicht mehr dem übergeordneten Recht.

## Artikel 12

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier kann ich nun einen materiellen Antrag stellen, der Hand und Fuss hat, weil er eben nach meinem Dafürhalten wiederum nicht gerecht ist, was hier legifiziert wird, in Abs. 1 Ziffer 2 zu streichen. Bin ich grausam gegenüber unseren Leuten, die unter gesundheitlichen körperlichen Beeinträchtigungen leiden? Nein, bin ich nicht. Beinhaltet die körperliche Beeinträchtigung, dass man materiell kein Geld hat, ist die Feuerwehrersatzabgabe entsprechend tief, nämlich bei CHF 50.--. Ist man aber sehr wohlhabend und hat als Fussballer einen leichten Rückenschaden oder, das gibt es leider auch, wurde beispielsweise in einen Unfall verwickelt, war gut verdienend, dann bewirkt der Unfall, wenn jemand dafür haftet, finanziell überhaupt keine Beeinträchtigung. Das ist vielleicht ein Millionär, der leider invalid ist infolge eines Unfalls – Töffunfall, Arbeitsunfall – weshalb soll jetzt der, der über erhebliche Mittel verfügt, keine Feuerwehrersatzabgabe bezahlen, hingegen der Hilfsarbeiter, der bescheidene Unternehmer, der Schuster, der soll zahlen, obwohl er finanziell viel schlechter dasteht? Demzufolge meine ich, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 2 solle ersatzlos gestrichen werden.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich möchte hier zu bedenken geben, dass die Befreiung ja nur invalide Menschen betrifft, die eine Rente von 50 % oder mehr erhalten. Meines Wissens muss man dafür einen IV-Grad von 67 % haben, dass man überhaupt 50 % Rente erhält, und es ist nicht nur so, dass körperlich handikapierte Menschen damit gemeint sind, sondern auch psychisch kranke Menschen, wenn sie diesen Arbeitsunfähigkeitsgrad von 67 % erreichen, dann Invaliditätsrenten von 50 % und mehr erhalten. Es ist nun tatsächlich so, dass

sich die Frage stellt, andere Menschen, die über diesen Invaliditätsgrad hinausgehen, können wahrscheinlich gar keinen Feuerwehrdienst leisten, wären also dazu verdammt, in jedem Fall die Ersatzabgabe zu bezahlen. Denn Feuerwehrdienst heisst natürlich nicht, eine Restarbeitsfähigkeit von 30 % auszunutzen, sondern das heisst, wenn der Einsatz eine Stunde geht, gut gegangen. Wenn er nachts um 2 Uhr acht Stunden geht, dann ist es halt einfach so, dass die Leute, die da sind, in der Regel gezwungen sind, diese acht Stunden auch wirklich durchzuhalten. Und jemand mit einer Restarbeitsfähigkeit von maximal 30 % würde ich doch mindestens wagen zu behaupten, dass eine solche Person wahrscheinlich gar keinen solchen Dienst mehr leisten kann. Deshalb finde ich es eigentlich gerechtfertigt, dass ihr nicht nur die Wahl bleibt zu zahlen, denn sie hat wahrscheinlich nicht die Wahl, Dienst zu machen. Mit absoluter Sicherheit ist sie körperlich nicht in der Lage, Atemschutz zu leisten, ist auch sonst körperlich nicht in der Lage, diverse Dienstleistungen, die eine Feuerwehr erbringt, zu erbringen. Daher würde ich Ihnen beantragen, dass Sie diesen Antrag von Riquet Heller ablehnen. In der Kommission wurde das überhaupt nicht diskutiert, war gar kein Thema, es war eigentlich klar, dass diese Befreiung so bleiben soll.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich meine auch, Riquet Heller dein Beispiel mit jemandem, der wenig verdient und dann ohnehin nichts zahlt, und jemandem, der sich das aus Stadtkassensicht durchaus leisten könnte, war zwar verfänglich. Aber ich glaube, die Bestimmung war ja da drin, damit, wie Silke Sutter gesagt hat, Leute, die invalid sind, gar keinen Feuerwehrdienst leisten können, deshalb auch nicht die Wahl haben, ob sie Feuerwehrdienst leisten wollen. Deshalb finde ich das so gesehen auch fair, wenn sie von der Feuerwehrdienstpflicht ausgenommen sind.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja gegen 25 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Artikel 17**

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich möchte noch ergänzen, weil diese Frage noch an mich gerichtet wurde, ob denn nicht auch die Ölwehr vergessen gegangen sei in diesem Artikel. Ich kann dazu sagen, die Stadt Arbon hat weder eine Ölwehr- noch eine Chemiewehrabteilung. Die sind beide in anderen Stützpunkten angesiedelt. Selbstverständlich wird der Ersteinsatz von der Feuerwehr Arbon geleistet, aber danach kommt der Stützpunkt zum Einsatz, der tatsächlich diese Spezialabteilung führt. Das ging nicht vergessen, sondern die gibt es in Arbon einfach nicht.

### **Artikel 29**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Art. 29 Abs. 1 berücksichtigt nicht, wer beispielsweise vorsätzlich oder gar strafrechtlich relevant handelt, beispielsweise fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst, Kosten zahlen muss. Ich meine, diesbezüglich sollten wir einen Vorbehalt machen, nämlich im Sinne von: „Vorbehalten bleibt das Geltendmachen von Kosten im Strafverfahren“. Damit ermöglichen wir, dass wenn der Brand nicht irgendwie durch Blitzschlag passiert ist, sondern beispielsweise vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde, wir auf den entsprechenden Täter losgehen können. Das machen andere Gemeinden, das weiß ich aus Berufserfahrung und vielleicht auch noch Berufsrichter unter uns, dass es möglich ist, dass

auch öffentlich rechtliche Körperschaften für ihren Einsatz zur Brandbekämpfung Rückgriff auf die entsprechende Täterschaft nehmen. Demzufolge werde ich noch schriftlich einen Antrag abgeben im Sinn, dass Abs. 1 ergänzt wird: „Vorbehalten bleibt das Geltendmachen von Kosten in Strafverfahren“.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Bitte lesen Sie Art. 29 Abs. 1. Es geht da nur um Schadenfälle Feuer- und Elementarschäden, welche durch die Gebäudeversicherung gedeckt werden müssen. Die Gebäudeversicherung hat ein eigenes Gesetz, dort steht drin, was gedeckt wird und was nicht. Da steht unter anderen in Paragraph 32 drin, dass der Eigentümer, der vorsätzlich einen solchen Schaden verursacht, jeden Anspruch schon gegenüber der Gebäudeversicherung verliert. Der Einsatz läuft natürlich für die Feuerwehr immer noch so, dass es über die Gebäudeversicherung verrechnet werden kann. Der Einsatz gehört zu diesem Schaden dazu. Die Gebäudeversicherung erstattet das zurück. Dann ist es auch so, dass im Fall, dass ein Dritter diesen Schaden verursacht hat, er haftbar wird für diesen Schaden und auf die Gebäudeversicherung gehen diese Ansprüche des Hauseigentümers über. Die Gebäudeversicherung wird die Instanz, die diese Schadenersatzforderungen geltend machen kann. Es ist also so, um es noch zu verdeutlichen, zum Schaden, der durch die Gebäudeversicherung bezahlt wird, gehört auch der Feuerwehreinsatz, der wird entschädigt, damit wird natürlich auch die Gebäudeversicherung Anspruchsberechtigte für allfällige Schadenersatzansprüche. Das ist nicht mehr Sache der Feuerwehr Arbon. Dann haben wir noch die anderen Einsätze, die sind unten in Abs. 2, nämlich Brandmeldeanlagen, Keller auspumpen oder was auch immer das sein kann, da ist es so, dass wir die Kosten auf die Geschädigten übertragen. Die müssen diese Kosten tragen und dann ihren Versicherungen je nachdem, was es für ein Schadenfall ist, weiterverrechnen. Damit ist es bei Abs. 1 meines Erachtens nicht nachvollziehbar, dass wir uns diesen Vorbehalt einräumen, weil wir ja eigentlich gar nie diesen Anspruch haben können, der wird uns ja ersetzt. Wenn aber einer mit seinem Auto in den Hydranten fährt, kann es sein, dass die Feuerwehr dies in Rechnung stellt und das im Strafverfahren geltend macht.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Es stimmt natürlich schon, gegenüber Dritten haftet die Gebäudeversicherung für Brandlegungen und fahrlässige Brandstiftungen. Also beispielsweise der Mieter, der ein Haus vorsätzlich oder fahrlässig anzündet, hat zur Folge, dass der Eigentümer von der Brandassikuranzanstalt gedeckt ist. Was aber Frau Kollegin, wenn der Eigentümer fahrlässig oder vorsätzlich sein eigenes Haus anzündet und das merkt die Elementarversicherung? Dann wird sie doch nicht bezahlen und auch unser Einsatz hängt in der Luft. Dabei könnten wir gegenüber diesem Straftäter vorgehen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Da müssten wir wiederum entweder Hans Schuhwerk oder den zuständigen Stadtrat fragen, ob es tatsächlich so ist, dass wenn unklar ist, ob der Eigentümer diesen Brand fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat, unser Einsatz nicht bezahlt wird. Ich habe das persönlich noch nie gehört, dass das so sein soll, und sobald der Einsatz bezahlt ist, geht diese Forderung auf die Gebäudeversicherung über. Wir können doch nichts mehr geltend machen, weder im Strafverfahren noch im Zivilverfahren, wofür wir bereits bezahlt worden sind. Dieser Anspruch geht über. Und in Abs. 1 sind ja nur diese Vorfälle gedeckt, die eben die Gebäudeversicherung zahlen soll.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Wir können leider Hans Schuhwerk nicht in die Diskussion einladen, das lässt unser Geschäftsreglement nicht zu. Vielleicht auf die zweite Lesung.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Im Feuerschutzgesetz des Kantons ist in Art. 35 Haftung Abs. 2 der Satz: „Wer den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht oder behindert, haftet für die Kosten.“ Damit ist das eigentlich bereits kantonal geregelt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja gegen 22 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

### **Artikel 32**

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Jetzt kommt mein technischer Moment. Zuerst hat mich zuhause der Drucker im Stich gelassen und jetzt lässt mich auch noch der Beamer im Stich. Es ist unglaublich, wahrscheinlich ist in diesem Antrag der Wurm drin. Ich kann Ihnen den leider nicht beamen und ich konnte Ihnen den auch nicht mehr schicken, weil ich gemeint habe, das werden wir technisch anders lösen. Aber er ist auch relativ einfach. Ich muss mich sehr bei unserer Parlamentssekretärin bedanken, weil sie den Ehrgeiz entwickelt hat, es auf kantonaler Ebene abzuklären, so kommt es zu meinem Antrag zu Art. 32 Inkrafttreten. Abs. 1 „Das vorliegende Feuerschutzreglement der Stadt Arbon wird nach Genehmigung des Stadtparlaments und des zuständigen Departements an einem vom Stadtrat zu bestimmenden Termin in Kraft gesetzt.“ Dann Abs. 2 würde lauten: „Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Feuerschutzreglement vom 25. Mai 1999 aufgehoben.“ Die Recherchen von Nadja Holenstein haben ergeben, dass es durch das Stadtparlament genehmigt werden muss. Es ist aber auch so, dass es durch das zuständige Departement genehmigt werden muss und wenn es von allen genehmigt worden ist, bestimmt der Stadtrat den Inkraftsetzungstermin. Entsprechend habe ich diesen Artikel abgeändert und auch meinen Kommissionskollegen auf dem Zirkularweg vorgeschlagen, dass wir das Ihnen so beantragen und es haben alle zugestimmt, dass wir das so machen. Leider hängen Sie etwas in der Luft, weil wir das nicht beamen können. Das war eigentlich die Idee. Deshalb wurde Ihnen diese Änderung auch nicht vorab zugestellt. Aber ich denke, es ist wirklich ein sehr technischer Antrag, der fundiert abgeklärt worden ist. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag, obwohl Sie das nicht vor sich liegen haben, trotzdem zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird einstimmig angenommen.

### **Rückkommen**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ein Rückkommensantrag, um der Redaktionskommission Arbeit zu ersparen. Der Titel. Wir haben keine Partialrevision durchgeführt, sondern eine generelle Revision. Alle Bestimmungen haben wir durchgeackert. Demzufolge muss der Titel nicht heißen „Politische Gemeinde Arbon / Revision Feuerschutzreglement“, sondern er lautet korrekt „Feuerschutzreglement der Stadt Arbon vom [...]“ mit Datum der Schlussbestimmung. Demzufolge bitte ich, bereits jetzt schon festzulegen, dass der Titel dieses Gesetzes „Feuerschutzreglement der Stadt Arbon vom [...]“ lautet und nicht „Politische Gemeinde Arbon / Revision Feuerschutzreglement“. Der ist aus doppeltem Grund falsch. Wir verwenden nicht mehr den Begriff „politische Gemeinde Arbon“ und es ist keine Revision, sondern eine

Neufassung des Feuerschutzreglements. Ich bitte Sie, dem Rückkommensantrag und auch materiell meinem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Der Rückkommensantrag und der materielle Antrag von Riquet Heller werden einstimmig genehmigt.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Wir sind somit am Schluss der 1. Lesung, die 2. Lesung findet voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung vom 19. September 2017 statt.

#### **4. Interpellation „Das neue Kommunikationskonzept endlich kommunizieren und umsetzen“ von CVP/EVP-Fraktion**

Beantwortung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Interpellation „Das neue Kommunikationskonzept endlich kommunizieren und umsetzen“ wurde am 21. März 2017 von der CVP/EVP-Fraktion eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Beantwortung einverstanden ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn Diskussion beschlossen wird.

**Dominik Diezi, CVP/EVP:** Ich möchte nicht lange um den heißen Brei herumreden, die Beantwortung dieser Interpellation hat uns ziemlich konsterniert. Wir sind der Auffassung, dass der Stadtrat in strategisch wichtigen Dossiers ein erhebliches Kommunikationsproblem hat. Darum haben wir diese Interpellation auch eingereicht in der Hoffnung, den Stadtrat in der Mitte der Legislatur ein bisschen wachrütteln zu können. Nun, diese Hoffnung war wohl ziemlich naiv, denn der Stadtrat sieht die Problematik ganz offenkundig nicht. Ein politisch eingefordertes und versprochenes Kommunikationskonzept, das nie kommuniziert wurde und nur als internes Arbeitspapier behandelt wird – kein Problem. Grössere Abweichungen vom Kommunikationskonzept in der Kommunikation strategisch wichtiger Dossiers – nicht der Rede wert. Letztlich sind die Zuständigen sowieso frei, wie sie kommunizieren wollen. Schlechte Werte im Lebensqualitätsindex – überbewertet. Offenkundige Kommunikationsdefizite in wichtigen Dossiers – mitnichten. Selbstverständlich kommuniziert der Stadtrat wohl überlegt und angemessen. Nun, wenn es noch eines Belegs bedurfte hätte, dass wir in Arbon eben doch ein Kommunikationsproblem haben, dann hätten wir ihn in der Form der Beantwortung unserer Interpellation erhalten. Der Stadtrat geht auf die gestellten Fragen über weite Strecken gar nicht ein, das einzige wirklich Wichtige und Relevante, was der Stadtrat ausführt – und das freut uns natürlich –, ist der Umstand, dass das Kommunikationskonzept nun für jedermann im Netz einsehbar ist. Aber damit können wir uns im Interesse unserer Stadt nicht zufriedengeben. Es braucht in diesem Bereich endlich ein grundlegendes stadträtliches Umdenken. Als jüngstes Beispiel möge der Hafendamm dienen. Dass der Stadtrat sich Gedanken zur Attraktivitätssteigerung des Hafendamms macht, ist an sich sehr loblich. Aber wie dieses Vorhaben angegangen worden ist, ist mehr als suboptimal, um es vorsichtig auszudrücken. Ohne dass irgendeine einschlägige Kommunikation, geschweige denn Einbezug interessanter Kreise erfolgt wäre, wurden da plötzlich Leitungen verlegt. Ebenso plötzlich lag dann ein Baugesuch für einen Pavillon auf, offensichtlich zonenwidrig. Nachdem dann die zu erwartenden Einsprachen eingingen, machte der Stadtrat gezwungenermassen einen Rückzieher und setzte zögerlich mit der überfälligen Kommunikation ein. Wer bei einem derart

sensiblen Projekt meint, er könne das quasi im Alleingang ohne jedwelche Partizipation, ja nur schon Information der Öffentlichkeit durchziehen, muss sich nicht wundern, wenn er in der Bevölkerung an Rückhalt verliert. Und das sind ja keine Einzelfälle. Wir haben dies in Ziffer 6 unserer Interpellation dokumentiert. Mit den Antworten können wir daher nicht zufrieden sein. Wir beantragen Diskussion.

## **Abstimmung**

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 19 Ja gegen 7 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dominik Diezi, CVP/EVP:** Betonen möchten wir an dieser Stelle, dass wir klar der Auffassung sind, dass im Bereich des kommunikativen Tagesgeschäfts Verbesserungen festzustellen sind. Das haben wir auch in der Interpellation ausdrücklich festgehalten. Davon sprechen wir vorliegend nicht. Der Kommunikationsbeauftragte Thomas Steccanella macht einen guten Job und insbesondere im Bereich Bau sind ebenfalls offenkundig Verbesserungen festzustellen. Aber wir haben in Arbon erhebliche Kommunikationsprobleme in strategisch wichtigen Dossiers. Jeder und jede, der in Arbon unterwegs ist und dies gar nicht mal politisch, spürt, dass der Arboner Stadtrat ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Man liegt wohl nicht falsch, einen wesentlichen Grund dafür in der Kommunikationspolitik des Stadtrats zu sehen. Aber nun zu den einzelnen Fragen und den rudimentären Antworten dazu:

Zu Frage 1: Die städtische Kommunikation war ein wichtiges, ja ich würde sagen das wichtigste Thema der Wahlen 2015. Mit der Interpellation Vonlanthen wurde ein überarbeitetes Kommunikationskonzept verlangt und vom Stadtrat für die zweite Jahreshälfte 2015 in Aussicht gestellt. Es ist daher schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn dieses neue Kommunikationskonzept zwar am 18. April 2016 verabschiedet wurde, aber inhaltlich nie kommuniziert worden ist und dann als rein internes Arbeitsinstrument behandelt wurde. Die Frage nach dem Grund dieser doch bemerkenswerten Vorgehensweise lässt der Stadtrat in seiner Beantwortung offen, was auch daran liegen dürfte, dass schlicht kein vernünftiger Grund für diese Nichtkommunikation ersichtlich ist. Abgesehen davon, dass diese Vorgehensweise als symptomatisch für die Kommunikation des Stadtrats anzusehen ist, ist es schon fast tragisch, dass der Stadtrat die Kommunikation des neuen Konzepts nicht für einen vertrauensbildenden Befreiungsschlag genutzt, sondern nicht einmal das Kommunikationskonzept kommuniziert hat. Es wäre doch eine grosse Chance gewesen, gerade für den Stadtrat. Ja noch schlimmer, es steht zu befürchten, dass diese Nichtkommunikation auch deshalb erfolgt ist, weil der Stadtrat das Problem wider jede Offenkundigkeit gar nicht gesehen hat und offensichtlich auch nach wie vor nicht sieht.

Zu Frage 2: Es hätte natürlich interessiert, welche Erkenntnisse nach einem guten Jahr der Anwendung des neuen Konzepts vorliegen. Leider behält uns diese der Stadtrat vor.

Zu Frage 3: Den Lebensqualitätsindex sollte man in der Tat nicht überschätzen. Dass der Stadtrat diesen aber pauschal als irrelevant abtut, überrascht dann doch. Letztlich kommt aber auch darin die aktuelle Problematik zum Ausdruck. Die städtische Bereitschaft, sich mit durchaus sachlich vorgetragener Kritik auseinanderzusetzen, scheint nicht allzu gross zu sein.

Zu Frage 4: Es hätte natürlich sehr interessiert, wo der Stadtrat selbst Verbesserungsmöglichkeiten in der Kommunikation sieht. Offenbar sieht er keinen Handlungsbedarf. Dass er sich in der Vergangenheit verschiedentlich nicht an sein eigenes Kommunikationskonzept gehalten hat, ist aufgrund unserer Ausführungen offensichtlich, für den Stadtrat aber offenbar kein Problem, wenn er sinngemäss ausführt, dass der Zuständige letztlich sowieso kommunizieren kann, wie er das für richtig hält.

Zu Frage 5: Auch die Frage, ob die stadträtliche Informationsarbeit nicht auf mehrere Schultern verteilt werden sollte, ist eine wichtige Frage und hätte eine vertiefte stadträtliche Auseinandersetzung verdient. Leider scheint der Stadtrat auch daran nicht interessiert zu sein.

Zu Frage 6: Es liegt nicht im Belieben des Stadtrats, Fragen des Parlaments zu beantworten oder nicht. Ich möchte einfach daran erinnern, dass gut 20 Parlamentarier diese Interpellation unterzeichnet haben. Die Vorgehensweise des Stadtrats grenzt an eine Missachtung des Parlaments. Letztlich bestätigt der Stadtrat durch sein Vorgehen natürlich die durch die Interpellation thematisierten Kommunikationsprobleme. Ziel der Interpellation war allerdings nicht, die stadträtlichen Kommunikationsdefizite quasi exemplarisch vorzuführen, aber, und daran liegt wohl das eigentliche Hauptproblem des Stadtrats, man tut sich wahnsinnig schwer, eigene Fehler einzuräumen. Wir alle machen täglich viele kleine Fehler und ab und zu auch ein paar grössere, das gilt im Speziellen auch für mich persönlich. Das ist auch nicht weiter schlimm. Wichtig ist, dass man zu gemachten Fehlern steht. Wenn man auch einmal einen Fehler einräumen kann, kann man sogar persönlich an Glaubwürdigkeit gewinnen. Kann man allerdings zu gemachten Fehlern nicht stehen, ist das kein Zeichen von Stärke, sondern von eklatanter Schwäche. Irgendwann glaubt Ihnen dann nämlich gar niemand mehr. Wenn daher der Stadtrat zu den unter der Frage 6 geschilderten Kommunikationsvorgängen wider jede Offenkundigkeit ausführt, es habe sich dabei um wohlüberlegte bzw. angemessene Schritte gehandelt, so ist das nur noch tragisch zu nennen. Aber wie heisst es so schön: Die Hoffnung stirbt zuletzt. In diesem Sinn bleiben wir dran. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Reto Gmür, SVP:** Die Interpellation von Dominik Diezi und Roman Buff hat in den Augen der SVP-Fraktion durchaus ihre Berechtigung. Die Kommunikation unserer Exekutive wirft in der Tat immer wieder Fragen auf. Hegte man anfangs noch die Hoffnung, das vor einem Jahr lancierte Kommunikationskonzept bringe eine Verbesserung, was bei den Tagesgeschäften lobenswerterweise der Fall ist, müssen auch wir feststellen, dass es nach wie vor zu absolut inakzeptablen Situationen kommt. Bei der Fällung mehrerer Bäume im Rahmen der Zick-ZackZuck-Überbauung am See Anfang dieses Jahres vergisst es der Stadtrat doch tatsächlich, die Bevölkerung vorgängig überhaupt zu informieren. Auch der Fall Metropol vom Juni ist exemplarisch für schlechtes Kommunizieren. Beim ersten Statement des Stadtrats bezahlt die HRS die CHF 115'000.-- für die neusten Studien, beim zweiten dann wieder der Arboner Steuerzahler. Was stimmt, haben wir dann bei einer dritten Variante erfahren. So kommt manchmal der Verdacht auf, der Stadtrat instrumentalisiert seine Kommunikation in der Hoffnung, umstrittene Geschäfte eher am Volk vorbeischleusen zu können. Der Teil der Bevölkerung, der sich für die politischen Ereignisse Arboms interessiert, fühlt sich verschaukelt und nicht ernst genommen. Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er sich endlich der Bedeutung einer ehrlichen, klaren und verständlichen Kommunikation bewusst wird und verlangt eine sofortige konsequente Umsetzung.

**Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso:** Das kritische Gespräch ist der günstigste Weg zur Optimierung der Arbeit. Vorstösse stifteten dazu an, das hilft auch uns bei unserer Arbeit. Dadurch hat sich denn auch bei uns im Kommunikationsbereich einiges verbessert. Es wurde schon aufgezählt, ich möchte dennoch einiges aufzählen.

Baubewilligungen und Arbeitsvergaben werden heute beispielsweise konsequent publiziert. Da ist der Stadtrat durch sein zuständiges Mitglied klar, transparent und informativ geworden und das hilft uns bei unserer Arbeit. Zudem erfolgen die Medienmitteilungen heute zeitnah in einer sehr guten Form und sind selbst bei komplexen Themen gut lesbar. Das ist eine Leistung.

Und auch die Jahresrechnung 2016 ist ein gutes Beispiel für Verbesserungen. Was die FGK angeregt hatte, wurde aufgenommen und verbesserte die Qualität der Informationen weiter. Die Berichte sind so, dass wenn wir sie lesen, wir auch wirklich Informationen erhalten, die uns in unserem Nachdenken und in unserem kritischen Überdenken unterstützen. Die Kommunikation auf dieser Schiene passt, ebenso manche Beantwortung von Fragen. Das freut. Dennoch, und das wurde auch schon gesagt, eine reflexartige Abwehr ist nicht leicht zu überwinden und scheint hier auch nicht leicht überwindbar. Auch da gibt es Beispiele. Das Kommunikationskonzept zu veröffentlichen, musste angestossen werden und die Antwort hier unter Punkt 2 ist doch einfach allgemein und ohne Angabe zu den Mitteln und zur Form und das lässt den Verdacht aufkommen, man halte Fragen für eine unnötige Störung. Da misstraut man. Und man muss misstrauen, wenn vertiefte Informationen nur mit Mühe erhältlich sind. Zum Beispiel zum Thema Schutzplan. Und schwierig wird es, wenn wir Fakten den Zeitungen zu entnehmen haben. Etwa dass die Haltestelle Schloss aufgehoben ist oder, und hier hat Reto Gmür die Sache wirklich klar benannt und auf den Punkt gebracht, in Sachen HRS-Riva-Projekt die Studie vorauszuzahlen ist von uns und wir das erst nach und nach eruieren und herausfinden. Das schürt Unmut. Auch das schlechte Online-Befragungsresultat verweist darauf, auch wenn man dies und das dagegen sagen kann. Aber im positiven Sinn kommen wir auch, mit den guten Befragungsresultaten sind wir da. Also warum nicht auch die schlechten ernst nehmen? Gewiss, und das ist auch nicht abzustreiten, man ist auf dem Weg, wir sind auf dem Weg. Das heisst aber auch, dass man kritisch zu beobachten hat, auch selbtkritisch. Und man muss versuchen zu sehen und zu hören und man soll eben im Parlament und in der Bevölkerung auch aus guten Gründen einem Stadtrat ab und zu auch Glauben schenken können.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Wenn ich das Votum unseres Präsidenten zur Eröffnung dieser Sitzung nochmals in Erinnerung rufe und dann das Votum von Dominik Diezi, dann habe ich das Gefühl, wir leben in zwei verschiedenen Gemeinden oder behandeln die Gemeinde auf zwei verschiedenen Massstäben. Ich frage mich deshalb, geht es um das Kommunikationskonzept oder geht es darum, dass der Stadtrat nicht das sagt, was das Volk gern hören möchte? Das Kommunikationskonzept steht und ist eigentlich sehr gut aufgestellt, da sind wir uns glaube ich auch alle einig. Es bleibt aber ein Arbeitsinstrument des Stadtrats, das ist unsere Meinung, der Stadtrat ist Informationsgeber und es ist nicht für den Informationsempfänger allein verfasst worden. Die Berichterstattung aus dem Stadtrat erfolgt in grossen Teilen nach diesem 17 Seiten umfassenden Konzept und ist eigentlich sehr umfangreich. Jedemfalls fällt mir nicht auf, dass in der Thurgauer Medienlandschaft die anderen grossen Gemeinden mit Parlamenten mit wesentlich mehr Information brillieren. Im Gegenteil, die Fülle der Informationen in Arbon ist am dichtesten. Dass der Stadtrat für seine Kommunikation Spielraum braucht, ist verständlich. Er muss die Themen abwägen und vor allem er darf nicht wie in einem Leserbrief informieren. Das bleibt einzig dem amerikanischen Präsidenten

über Twitter vorbehalten. Der Stadtrat muss andere Faktoren berücksichtigen, muss sich vor allem auch auf andere Informationen, die er berücksichtigen muss, abstützen können. Ebenso kann nicht ein Stadtrat für sich allein informieren, die Information muss im Rat abgestützt sein. Es gilt also, die Ratssitzungen, an denen das Thema behandelt wird, abzuwarten.

Ein Gutachten über die Sozialdienste betrifft primär die Sozialdienste selbst und direkt und dort muss es ausführlich behandelt und beurteilt werden. Dabei ist es wichtig, dass die direkt Beteiligten zuerst erfahren, was Sache ist und dies nicht in der Zeitung lesen müssen. Und der Bericht muss nicht in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden, die überhaupt nie Kontakt mit der Sozialhilfe hat und gar nicht weiß, wie diese arbeitet. Jeder von aussen angefertigte Bericht, jedes Gutachten steht in einem Kontext zu Informationen, die in fast allen Fällen der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Die dazu notwendigen Informationen können gar nicht laufend geliefert werden, sie dürfen es auch nicht. Das Kommunikationskonzept kann also so bestehen bleiben, denn es ist eigentlich gut. Die Praxis zeigt, dass man zu dessen Optimierung weiter daran arbeiten kann. Der Stadtrat sagt selbst, die Verbesserung der städtischen Kommunikation ist ein Prozess, der Zeit braucht. Es wäre vermessen zu erwarten, dass das Konzept ein Jahr nach Inkraftsetzung bereits in allen Belangen einwandfrei umgesetzt wäre. Deshalb gewähren wir dem Stadtrat diese Zeit.

**Marlies Näf-Hofmann, CVP/EVP:** Es ist tatsächlich so, der Stadtrat kommuniziert widersprüchlich, unzureichend, eigensinnig trotz Konzept und medialen Verbesserungsbeteuerungen, schlicht und einfach kopf- und konzeptlos und kein Ende ist in Sicht. Die Beantwortung der Interpellation ist ein weiterer trauriger und unverständlicher Beweis für dieses nun schon viel zu lange andauernde Unvermögen. Das macht aggressiv, schafft Aufruhr in der Bevölkerung und lähmmt jegliche Entwicklung. Können die Stadträte es nicht? Wollen sie es nicht? Als Stadtparlament, und das verstehe ich als Hinweis, müsste das im Sinne von Art. 17 Abs. 3 unserer Gemeindeordnung nicht nur aufsichtsrechtlich kritisiert und gerügt, sondern es müssten auch aufsichtsrechtliche Konsequenzen erwogen werden. In der Thurgauer Ortspolitik sind uns im Gegensatz zu privatrechtlichen Anstellungen die Hände gebunden. Wir können und müssen nur, so meine ich, die nächsten Wahlen abwarten. Wir können einzig eine Aufsichtsbeschwerde einreichen oder vielleicht als radikalere Lösung dem gesamten Stadtrat im nächsten Budget den Lohn kürzen. Beispiele solch schlechter, laienhafter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit liegen genügend vor und sind schon eingehend erwähnt worden. Fehlzündungen und Aussetzer mit erheblichen politischen und finanziellen Konsequenzen sind vorgekommen, so das widersprüchliche Hin und Her in der Altstadt, ob 20er- oder 30er-Tempolimite, ob Promenadenstrasse offen oder nicht und so weiter. Anzustreben sind und erwartet werden dürfen längstens konsequente, verständliche Vorgaben und Umsetzungen. Dann der nicht unberechtigte Vorwurf des Rotkreuzbesitzers, dass er sich auch nicht an die Vorgaben halte, wenn das die Stadt selber bezüglich Hafendammrestaurant nicht tut. Dann die ausweichenden städtischen Antworten auf Petitionen und das Verhalten gegenüber Interessengemeinschaften zu Metropol, Platane auf dem Bündnerhof, früher zum blauen Kreisel beim Rosasca-Platz haben das Klima in Arbon unnötig vergiftet. Dann die Informationen zum gescheiterten Konzept Gastronomie und jüngstes Beispiel – es könnten noch etliche vorgebrachten werden – ist die unpräzise, angeblich auf internen Missverständnissen beruhende Information über die Unterstellung von 122 Gebäuden in der Altstadt unter einen abgeänderten sogenannten Schutzplan. Niemand versteht, was hier eigentlich vor sich geht und der Stadtrat klebt seelenruhig an knappen Antworten, die einmal so, ein anderes Mal so ausfallen. Erwähnen möchte ich auch noch die Kommunikation bezüglich der Aufhebung der Postautohaltestelle beim Schloss. Sie bleibt ein Trauerspiel.

Statt sich nun um die tatsächlichen Herausforderungen zu kümmern, versteckt sich der Stadtpräsident hinter unrealistischen Zukunftsvisionen von fahrer- undführerlosem ÖV. Diese in der Informationsveranstaltung vom 4. Juli vorgetragene Lösung habe ich als leicht zynisch empfunden, insbesondere unseren Seniorinnen und Senioren gegenüber, denn es handelt sich hier doch um eine mit Sicht auf die nächsten zehn bis zwanzig Jahre offensichtliche Utopie. Viele ältere und alte Menschen haben erklärt, dass ein Einsteigen in einen führerlosen Bus für sie ein Horror wäre. Sie fragen sich denn auch, wer operiert denn hier führerlos?

Zusammengefasst: Die Kommunikation des Stadtrats ist mehr Ärgernis als aufbauende und sachgerechte Information. Das wirklich Wichtige und Dringende lässt der Stadtrat weiter unkommentiert liegen. Leserbriefe, kritische Berichterstattungen, Imageverlust und noch mehr Unmut sind die Folge dieser absolut unmöglichen Kommunikation und das in einer Zeit, in der Arbon vor grossen Veränderungen steht. Ich verstehe die Interpellation und die Diskussion jetzt wieder im Parlament als klare aufsichtsrechtliche Kritik und Aufforderung zum Handeln.

**Claudia Zürcher, FDP/XMV:** Jetzt kommt mir langsam wirklich die Galle hoch. Ich begreife vieles nicht, aber eines weiss ich. Wir, wir hier drin tragen sehr viel dazu bei, wie die Stimmung ist. Und ich habe jetzt auch viele Stimmen gehört ausserhalb dieses Raums, die sind begeistert von Arbon, die schätzen die Lage hier, sie finden es sehr schön hier. Es gibt viele Stimmen, die schreiben keine Leserbriefe, die äussern sich nicht öffentlich, die sind sehr zufrieden. Und alle wissen, dass Fehler gemacht werden. Dominik hat gesagt, ja wir machen Fehler, aber ich glaube, der Stadtrat darf keine Fehler machen. Wenn er diese Fehler macht, dann warten einfach gewisse Leute nur darauf, um diese wieder zu zerrennen. Ich kann es einfach nicht begreifen, wie negativ wir sind und wie viel Negatives von diesem Saal herauskommt. Um das tut es mir sehr leid. Ich hoffe, all die Leute, die zufrieden sind mit Arbon, die auch wissen, dass es noch einiges zu tun gibt, die aber das nicht einfach nur an die Öffentlichkeit tragen, die vielleicht mithelfen, denen wünsche ich auch ganz viel Energie, dies zu machen. Ich weiss auch Ruth, dass du sehr positiv geredet hast und ich denke, deine Rede konnte ich akzeptieren. Aber das, was jetzt gekommen ist, das verschlägt mir fast die Sprache. Und es tut mir leid um Arbon, um ein Arbon, das sehr viele Probleme hat, das wissen wir alle, das finanziell nicht so gut dasteht, das wissen wir auch, aber das auch sehr viele positive Seiten hat. Und ich wünsche auch dem Stadtrat, dass er den Mut hat, so weiterzugehen, dass er Fehler machen darf, so wie wir sie machen, ohne dass er darüber gerade zerrissen wird.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Ich möchte an meine Kollegin Claudia Zürcher anschliessen. Es verschlägt mir wirklich fast die Sprache. Wir sind ein Parlament, wir sind gesetzgebende Behörde. Ich höre in diesem Parlament immer wieder, was es nicht sein kann. Und ich höre praktisch nie, was es sein könnte. Wo sind hier in diesem Saal drin die Visionen? Wo sind die Anträge für eine positive Entwicklung? Dieses stetige Genörgel und Gemotze geht mir richtig, richtig tief im Herzen drin gegen den Strich. Ich finde, wir sollten positiv denken, wir sollten entwickeln, gestalten, vorwärts bewegen. Kommunikation wird am Schluss beim Empfänger gemacht. Tragen wir etwas dazu bei, dass diese Kommunikation beim Empfänger wirklich gut ankommt. Wir können Ideen, stadträliche Aussendungen korrigieren, in der Bevölkerung begleiten, unterstützen, bewegen. Wir können aber auch mitnörgeln, mitherunterreissen, mit gegen eine gute Stimmung kämpfen. Ich finde, wir haben sehr viele tolle Möglichkeiten in Arbon, ich selber bin Zuzüger in Arbon und ich bin immer noch stolz, dass ich

hierher gezogen bin. Aber ich möchte in dieser Stadt auch politisch ein positives Klima mitverbreiten helfen. Und das, was wir hier in diesem Parlament machen, geht genau in die 180 Grad andere Richtung. Ich finde, wir sollten uns zusammenraufen, uns gegenseitig stützen, zwischen den Parteien ausgleichen, überlegen, was wir tun könnten, um Arbon noch weiter vorwärts zu bringen. Es gibt ganz, ganz viele gute Ansätze, die ich gehört habe. Aber so, wie wir das jetzt hier drin machen, so geht es in meinen Augen nicht. Helfen wir uns gegenseitig, vorwärtszuschauen, das bringt uns weiter und nicht dieses Genörgel. Ich danke fürs Verständnis und wünsche uns in diesem Sinn, dass wir daran arbeiten.

**Roland Schöni, SVP:** Die Trauerreden aus der Seite der FDP bringen Arbon nicht weiter. Das Schönreden von Problemen, die vorhanden sind, bringt uns nicht weiter. Natürlich haben all diese Vorwürfe und Vorbehalte einen Sinn und sind heute auf den Tisch gekommen. Wir müssen an diesen arbeiten, aber wenn wir nur alles schönreden, geht es nicht. Wir sagen nicht, es läuft gut, wenn es nicht gut läuft. Und im Kommunikationssektor hat es noch Verbesserungen. Der Stadtrat hat es auch anerkannt, aber es ist noch zu wenig. Und die Voten aus der Gegenrichtung von der CVP sind absolut richtig und inhaltlich von grosser Wahrheit und Bedeutung. Wir sind die letzten, die alles in Arbon herunterziehen. Es ist eine wunderbare Stadt, wir leben in einer wunderbaren Gegend, da gibt es gar nichts zu sagen. Um das geht es auch nicht. Es geht darum, Arbon weiterzubringen, an den Problemen zu arbeiten und sie zu benennen. Sagen, was ist, darum geht es. Und wenn wir die Sache nur schönreden, so kommen wir nicht weiter.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Ich möchte nur zu zwei Punkten, die die FDP vorgetragen hat, meine Meinung sagen. Sicher dürfen Fehler gemacht werden. Wir machen alle Fehler. Aber wenn immer wieder permanent der gleiche Fehler gemacht wird, sollte dies irgendwann mal ein Ende haben. Wir haben so viel Mal die Kommunikation bemängelt und es passiert nicht viel. Das darf und kann es nicht sein.

Ich würde gern unsere Basis informieren, aber auch wir, das Parlament, werden nicht wirklich vorgängig von Stadtrat informiert. Und wie sollen wir denn das an die Bevölkerung weitertragen, wenn wir es auch nicht wissen und aus der Zeitung lesen müssen? Das kann ich nicht verstehen.

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Klar ist, wir haben ein Konzept. Klar ist auch, wir haben neue Massnahmen eingeführt, die wurden einzeln auch erwähnt. Ebenso klar ist, und da halten wir jeglicher Prüfung auch Stand, dass wir korrekt und gesetzlich offen, transparent, aktiv, regelmässig, rechtzeitig kommunizieren. Klar ist auch, wir haben es gehört, der eine oder andere Fehler kann passieren, dazu sind wir auch bereits offen gestanden. Ich glaube, darüber müssen wir uns nicht weiter unterhalten.

Aber es ist auch einiges unklar. Unklar für mich beispielsweise, wie Herr Diezi in Unkenntnis der einzelnen Sachlagen zu den kühnen Behauptungen kommt, die er äussert. Dieser Rundumschlag entbehrt vor allem der richtigen Hintergrundinformationen. Es klingt zwar gut, was er sagt, aber letztendlich ist es so, wie in der Antwort beschrieben. Und es gibt auch einige Problemzonen, wir haben das gehört. Bei ganz vielen Beiträgen ist es nicht um die konkrete Kommunikation gegangen, sondern um konkrete Aufgaben und vielleicht auch um Probleme und Veränderungen in der Stadt. Wenn es um die Bushaltestelle geht, dann kann man einfach nachweisen, dass das korrekt kommuniziert wurde, dass die Zuständigen genannt wurden und das nicht nur einmal, sondern mehrfach. Aber ich verstehe auch, dass viele von uns hier im Saal, aber auch in der Öffentlichkeit in der Stadt nicht zufrieden sind, dass die Alt-

stadt nicht mehr vom ÖV bedient wird. Aber wir müssen schon aufpassen, dass wir hier die beiden Themen trennen. Wir können nicht sagen, das Kommunikationskonzept funktioniert nicht, wenn von der kantonalen Stelle eine Bushaltestelle gestrichen wird. Das ist nicht korrekt, was wir hier miteinander vermischen.

Natürlich liegt die Herausforderung auch im Detail. Viele Themen werden aufgeworfen, werden vom Stadtrat vorbereitet, von den Sachbearbeitern bearbeitet und ich verstehe auch, wenn man sagt, wir würden gern wissen, wie es weitergeht. Aber es ist auch klar, dass wir nur dann kommunizieren, wenn wir die Themen im Stadtrat behandelt haben, einen Beschluss gefasst haben und das auch kommunizieren können. Sie haben es in den letzten zwei Jahren gesehen, die Stadtratsbeschlüsse werden komplett kommuniziert. Auch da gibt es nichts, was hier noch zusätzlich gemacht werden könnte. Und ich bin überzeugt, wir kommunizieren mehr als Kollegen und Gemeinden in unserer Region. Aber ich stelle auch fest, je mehr wir kommunizieren, desto mehr Fragen kommen. Letztendlich stelle ich auch fest, dass grosses Exekutivinteresse besteht in der Legislativbehörde. Aber hier gibt es auch eine klare Abgrenzung, wer wofür zuständig ist und wer welche Aufgaben zu erfüllen hat. Wir sind auf dem Weg, wir haben es gesagt. Wir haben mit Sicherheit einen guten Kommunikationsverantwortlichen, wir haben auch ein gutes Konzept. Wir haben auch erste Schritte gemacht, wir werden weitere machen müssen. Es ist nicht so, dass wir irgendwann den Punkt erreicht haben, wo alles funktioniert, denn die Veränderungen rundherum laufen ständig und wir müssen laufend anpassen. Aber, und das haben wir auch gehört, es ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir können uns seitenweise Vorwürfe an den Kopf schmeissen oder Sie können bei Ihrer Fraktion mit dem zuständigen Stadtrat den Kontakt aufnehmen und der bringt das in die Runde. Dominik Diezi, wie viele Male hast du Kontakt gehabt mit Thomas Decanella, was die Kommunikation und die möglichen Verbesserungsvorschläge anbelangt. Ich behaupte etwas: nie. Und so geht es eben auch nicht. Es nützt doch nichts, wenn du dich in einem grossen Rundumschlag über Einzelfälle empörst, die dann am Ende wahrscheinlich gar nichts mit Kommunikation zu tun haben. Das bringt uns überhaupt keinen kleinen Schritt weiter. Und noch schlimmer ist es, wenn es eben öffentlich und am besten noch national kommuniziert wird. Dann machen wir uns mit den kleinsten Problemen zu einem nationalen Gespött. Dann könnt ihr so weitermachen.

Entscheide – das liegt in der Natur der Sache, auch im Stadtrat sind wir nicht stets einer Meinung. Trotzdem erwarte ich von meinen Kollegen, dass sie den Entscheid tragen. Und das erwarte ich auch vom Parlament. Wenn ein Entscheid gefällt wurde, stellt man sich diesem unter oder erwägt die nötigen nächsten Schritte, um eine Verbesserung herbeizuführen. Wenn wir es nicht gemeinsam erreichen, werden wir es gar nie erreichen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Diskussion ist weiter offen, wird nicht mehr benutzt. Ich stelle fest, dass diese Interpellation mit grossen emotionalen Höhen und Tiefen und starken Abweichungen und Ansichten als beantwortet gilt.

## 5. Interpellation „Heizwerk“ von Roman Buff, EVP, Dominik Diezi, CVP und Ruth Erat SP-Gewerkschaften-Juso

Beantwortung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Interpellation „Heizwerk“ wurde am 21. März 2017 eingereicht durch Roman Buff, EVP, Dominik Diezi, CVP und Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso. Das Wort hat wie üblich zur Diskussionsbeantragung einer der Interpellanten.

**Dominik Diezi, CVP/EVP:** Es ist ein Zufall, dass heute auch noch diese Interpellation zur Diskussion ansteht, eingereicht von Roman Buff, Ruth Erat und von mir persönlich. Das sind alles Leute, die sehr gern in Arbon wohnen, mit Betonung auf sehr gern, die sich hier auch sehr konstruktiv einbringen an ganz verschiedenen Orten. Ich glaube, das dürfen alle für sich in Anspruch nehmen. Es geht hier überhaupt nicht darum, dass wir besondere Freude daran haben, hier Verrisse zu produzieren oder mutwillig irgendetwas kaputtzumachen. Ganz im Gegenteil. Ich bin mir sehr bewusst, was wir hier für eine Verantwortung haben, wenn wir derartige Interpellationen einreichen und Probleme aus unserer Sicht zur Diskussion bringen. Aber das ist auch unsere Aufgabe. Wenn wir Probleme sehen, dann soll dieses Parlament auch darüber reden können. Es ist halt einfach exemplarisch. Roman Buff stösst hier auf etwas zusammen mit diesem Heizwerk. Es ist vor allem auf seinem Mist gewachsen. Die Lorbeeren gebühren ihm und das Negative nehme ich heute gern auf. Er kann das ja leider hier nicht selbst vertreten. Er stösst hier auf etwas, was ihm Sorgen bereitet und er stellt Fragen in Richtung Stadtrat. Und was kommt zurück? Eine Beantwortung – ich habe es nicht gezählt, aber ich glaube, sie hat weniger Sätze als die Fragestellung. Was sollen wir da jetzt machen? Einfach sagen, es ist toll in Arbon, man darf ja nichts kritisieren, einfach darüber hinwegsehen und der Stadtrat macht doch alles super. Und wenn er halt hier einsilbig acht Sätze schreibt, dann sind wir einfach völlig im Schilf draussen. Einfach zu, Schluss, wir haben uns hier total verirrt, natürlich. Nein, so läuft es halt nicht. Diese Interpellation wäre doch jetzt eine Chance gewesen für den Stadtrat, uns auch ein bisschen etwas über die Hintergründe zu sagen, warum er dieses Heizwerk angenommen hat. Das ist doch die grosse Frage. Warum hat der Stadtrat dieses Geschenk angenommen oder gedenkt es anzunehmen? Warum schenkt es die Firma Saurer bzw. die Firma HRS? Es hat Fragezeichen. Es ist grundsätzlich in einem altlastenbelasteten Gebiet, es besteht wahrscheinlich eine Asbestproblematik. Es ist denkmalpflegerisch auf dem Radar und es gibt bis heute noch keine ersichtliche Nutzung, welche die Stadt da verwirklichen will. Da kann man doch einfach erwarten, dass der Stadtrat hier ein bisschen die Hintergründe darlegt und uns nicht nur einfach so einsilbige Sätze präsentiert. Daher glaube ich, weder Roman Buff noch Ruht Erat noch ich sehen uns hier als Nögeler oder irgendwelche ewigen Kritisierer, ich hätte hier wirklich gern eine andere Rolle. Ich bin mir wirklich bewusst, dass das grundsätzlich mal kurzfristig nicht positiv ist, aber längerfristig kann man doch nicht einfach zusehen, wenn es hier einfach immer wieder gleich abläuft. Es ist leider so. Ich beantrage Diskussion und ich hoffe, wir hören vielleicht noch ein paar zusätzliche Sätze.

## Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 19 Ja gegen 7 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dominik Diezi, CVP/EVP:** Wir wissen es alle, Arbon ist finanziell nicht auf Rosen gebettet. Da darf die Öffentlichkeit zu Recht erwarten, dass jeder Franken zwei Mal umgedreht wird, bevor er ausgegeben wird. Selbstverständlich erscheint daher die Forderung, dass bezüglich aller Ausgaben Transparenz hergestellt wird und die Notwendigkeit der Ausgaben schlüssig begründet wird. Beim Saurer WerkZwei besteht diesbezüglich erheblicher Nachholbedarf. Nicht nur das Heizwerk ist eine Blackbox, wie die Thurgauer Zeitung unlängst titelte. Die Verteilung der Erschliessungskosten zwischen der Stadt und den Firmen Saurer bzw. HRS ist es für die breite Öffentlichkeit insgesamt. Insbesondere sind der Erschliessungsvertrag vom 21. Dezember 2006 und die darauf basierenden Absprachen mit den Firmen Saurer bzw. HRS nie umfassend kommuniziert, geschweige denn begründet worden. So nimmt dann die

Öffentlichkeit staunend wahr, dass sich die Stadt auf dem Saurer WerkZwei in grösserem Umfang als normal an den Erschliessungskosten beteiligt. Oder dass sich die Stadt einen Park schenken lässt, der sie Millionen kostet und im Unterhalt noch kosten wird. Oder eben dass sich die Stadt das mit vielen Fragezeichen versehene Heizwerk schenken lässt. Wohlverstanden, wir alle in Arbon sind froh, dass es mit der Umnutzung des Saurer Werks 2 endlich vorangeht. Es ist daher gut vorstellbar, dass die Stadt in diesem Zusammenhang nachvollziehbare und gut begründete Konzessionen gemacht hat, aber um die Sinnhaftigkeit des stadträtlichen Vorgehens beurteilen zu können, müssten die wesentlichen Fakten bekannt sein. Es wäre deshalb angezeigt, hier für Transparenz zu sorgen. Die vorliegende Interpellation wäre bspw. die Gelegenheit gewesen, den Erschliessungsvertrag von 2006 zu kommunizieren. Wo sind denn die schützenswerten Interessen, welche diese aktuelle Geheimhaltung rechtfertigen? Diese Intransparenz fördert doch in der Bevölkerung die Spekulation und das Misstrauen, das kann nicht im Interesse der Stadt liegen. Dass sich eine Subkommission der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission schon längere Zeit mit dem Erschliessungsvertrag und der seitherigen Entwicklung abmüht, vermag angesichts des offensichtlich grossen öffentlichen Interesses und den Erschliessungsabsprachen auf dem WerkZwei eine öffentliche Kommunikation nicht zu ersetzen.

Aber nun zu den einzelnen Fragen.

Fragen 1 und 2: Tatsache ist, dass die Parzelle, auf welcher das Heizwerk steht, im einschlägigen Kataster des kantonalen Amts für Umwelt als belastete Parzelle mit dem Vermerk Überwachungsbedarf aufgeführt ist. Der Bericht Dr. Heinrich Jäckli AG aus dem Jahr 2008 ist uns nicht bekannt. Unklar ist deshalb auch, ob dieser Bericht das Areal des Heizwerks konkret untersucht hat oder einfach Wahrscheinlichkeitshypothesen anstellt. Klar erscheint, dass die Stadt Arbon angesichts ihrer Finanzlage das Heizwerk als Geschenk nur annehmen sollte, wenn vorher die Altlastenproblematik vor Ort umfassend untersucht worden ist. Die Stadt hat aktuell nicht das Geld, um allfällige Altlasten auf dem Gebiet des Heizwerks für viel Geld zu beseitigen. Schwer verständlich ist weiter, dass sich die Stadt offenbar bislang für die ziemlich manifeste Asbestproblematik im Heizwerk nicht interessiert hat. Auch dieser Aspekt müsste doch zwingend geklärt sein, soll sich das Heizwerk in Zukunft nicht als Fass ohne Boden erweisen.

Zur Frage 3: Diese Frage lautet nicht, ob das Heizwerk jetzt unter Schutz steht, sondern ob eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung in Zukunft ausgeschlossen werden kann. Diese Frage ist nicht bloss theoretischer Natur, befindet sich das Heizwerk doch als erhaltenswerte Gesamtform auf dem Radar des Denkmalschutzes. Warum sich die Stadt das Heizwerk schenken lassen will, ohne diese Frage verbindlich mit der kantonalen Denkmalpflege geklärt zu haben, ist ein weiteres Fragezeichen, das so nicht stehen gelassen werden sollte. Neben der bereits aufgestellten Forderung, den Erschliessungsvertrag zu kommunizieren, würde bezüglich Frage 4 schliesslich auch interessieren, was seit dem Jahr 2006 bezüglich Heizwerk mit den Firmen Saurer und HRS besprochen worden ist.

Wir hoffen auf weiterführende Angaben und danken Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso:** Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Kurz und knapp. Zwischen den Zeilen erfährt man einiges. Es ist alles vereinbart, wir haben nichts zu sagen und wir müssen uns keine Sorgen machen. Asbest ist kein Thema, Finanzierungsfragen stehen so nicht zur Debatte, wir haben falsch gefragt. Schön und gut. Gleichwohl, es wäre schön gewesen, es wäre gut gewesen, wir hätten eine Antwort erhalten, die die Chance genutzt hätte, uns Schritt für Schritt und klar zu zeigen, wie das ganze Geschäft abgelaufen ist und wie es so gekommen ist, wie es jetzt eben da ist. Schade. Diese

Sicht auf die Geschichte würde uns helfen zu verstehen, warum das so ist, wie es jetzt offenbar ist.

Das Zweite ist der Bereich der Zwischennutzung. Das ist eine in vielen Fällen tolle Sache und auch in Arbon ist das eine schöne Geschichte gewesen. Dieser einmalige Event, der da stattgefunden hat, hat ausgestrahlt nach aussen. Ich habe auch von Kolleginnen und Kollegen aus St. Gallen sehr gute Rückmeldungen bekommen. Toll, was man da in Arbon macht und schöne Tage hat man hier verbracht. Gute Resonanz. Ein hübsches Graffiti, welches plötzlich da unten ist. Toll. Arbon kann sich freuen, dass da so aktiv gearbeitet wird für uns und mit uns. Schade, dass da nicht auch ein Zwischennutzungskonzept ist, dass man das nicht etwas mehr fördern könnte, ohne dass man viel Geld dafür braucht, das ist klar. Das ist für uns so nicht möglich. Und schade auch, dass man uns nicht zumindest sagt, wie man dann die definitive Nutzungsfrage angehen wird. Mehr kann man zum derzeitigen Zeitpunkt bestimmt noch nicht sagen, aber doch zumindest zeigen, wie es vor sich gehen wird. Das wäre schön gewesen.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Ich wollte nur schnell den Blick zurückwerfen. Von unserer städtischen Truppe da auf dem Podium war 2006 genau Patrick Hug schon im Amt. Vielleicht hätte Dominik Diezi von der CVP mit seinem Parteikollegen über dieses Geschäft 2006 sprechen oder ihn mindestens anfragen können. Ich glaube, dann hätten wir diese Anfrage schon weit ausräumen können. Die ganze Landerwerb- und Austauschgeschichte von 2006 ist sehr, sehr komplex und viele Geschäfte, die da drin abgewickelt wurden, müssen wir heute vielleicht ausbaden, anderes müssen wir nicht ausbaden, weil es fantastische Lösungen sind, und über wieder anderes schüttelt man heute, elf Jahre später vielleicht den Kopf und sagt, das ist eine Entscheidung von damals, die wir jetzt weiterziehen. Das alles jetzt irgendwo in einen Kübel reinzuschmeissen und zu sagen, das ist ein schönes Geschenk, mit dem können wir nichts anfangen und vielleicht kommt es uns noch teuer zu stehen, verstehe ich nicht ganz. Vielleicht könnten wir alle zusammen darauf hinwirken, dass die kantonale Denkmalpflege ein bisschen in die Schranken gewiesen wird. Da wäre auch wieder die Parteikollegin von Dominik Diezi, die Regierungsrätin Haag am Drücker, um ihre eigenen Beamten so im Zaum zu halten, dass nicht wirklich jedes einmal aufgestellte temporäre Toy-Toy-WC unter Schutz gestellt wird. Dazu gehört sicher auch das Heizwerk. Ich denke, auch hier mit Augenmass vorwärtsschauen, zurückschauen, wie sind diese Entscheidungen überhaupt zustande gekommen. Dann müssen wir nicht über eine lange oder kurze oder sec oder umfangreich beantwortete Anfrage im Parlament diskutieren.

**Pascal Ackermann, SVP:** Die Beantwortung dieser Interpellation ist für unsere Fraktion nicht zufriedenstellend. Die Stadt Arbon würde gut daran tun, ein solches Objekt auf allfällige Altlasten zu prüfen, bevor es einfach als Geschenk angenommen wird. Ausserdem hat die Stadt Arbon mit Geschenken nicht nur positive Erfahrungen gemacht, siehe das Hin und Her beim Sonnenblumenhaus. Betreffend der Unterschutzstellung und Altlasten reichen die Antworten nicht aus. In letzter Zeit wurde in der Stadt Arbon für fast alles ein Gutachten erstellt. Warum wurde hier bisher kein Gutachten erstellt, wo es endlich mal Sinn machen würde? Weiter stellt sich für unsere Fraktion auch die Frage, was mit diesem Objekt überhaupt einmal passieren soll. Soll damit ein neuer Kulturstandort eröffnet werden? Vor allem nachdem auf der Parzelle ein neues Hebework installiert wurde, stellt sich die Frage nach der weiteren Nutzung. Dazu kommt, dass diese Parzelle in einer Dreiecksform ist und für eine zukünftige Nutzung erschwert sein könnte. Dies auch durch die drei Gefahrenzonen, die wir haben durch die Bahn, durch die Kantonsstrasse und durch den Bach. Als zusätzliche Frage würde

mich interessieren, wie es gekommen ist, dass die HRS uns dieses Objekt überhaupt einfach so schenken will.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Wenn wir als Antwort auf diese Interpellation erwarten, dass die Geschichte über diese Parzelle hier ergründet wird, dann sind wir völlig daneben. Dann machen wir einfach unsere Arbeit nicht richtig. Es ist doch völlig unmöglich, dass wir in dieser Antwort drin erwarten dürfen, dass die gesamte Geschichte, wie das zustande gekommen ist, aufgerollt wird. In der Antwort heisst es, im Erschliessungsvertrag vom 21. Dezember 2006 ist der Eigentumsübertrag geregelt. Also da gibt es gar nichts mehr zu diskutieren. Der ist geregelt, das ist gemacht. Fertig, Schluss, aus, Amen. Das ist kein Geschenk mehr. Das ist kein Geschenk mehr, sondern das ist eine vertragliche Regelung aus dem Jahr 2006. Basta. Deshalb denke ich, man kann das auch einmal anders ansehen und aus dieser Antwort des Stadtrats Folgendes schliessen, dass eben die Stadt gar nicht aussteigen kann, weil damals die Verantwortlichen das so unterzeichnet haben. Die Stadt kann aber heute, wenn der Eigentumsübertrag erfolgt ist, eine Abbruchgenehmigung erteilen, denn es ist keine Altlast darauf zu finden. Man kann die Abbruchgenehmigung erteilen, ohne dass das Amt für Umwelt nochmals vorbeikommen muss. Die Stadt kann auch eine Abbruchgenehmigung erteilen, ohne die Denkmalpflege fragen zu müssen. In den 122 Objekten, die da noch dazukommen sollen, ist das so nicht enthalten. Das heisst, man könnte eigentlich loslassen. Man könnte die Tanks zu Bushaltestellen umbauen, man könnte einen Graben machen, der unter dem Gleis durchführt und somit endlich eine Velounterführung für den See machen. Man könnte eigentlich vieles machen, aber die Stadt hat gar keine Mittel dazu. Die Parzelle ist parkiert und bleibt einfach einmal parkiert. Es macht gar nicht Sinn, dass man gross darüber nachstudiert, was man alles machen könnte, die Mittel fehlen. Und wenn sich so, wie das an diesem wunderbaren Festival gezeigt hat, Junge dafür interessieren und etwas daraus machen, dann ist das super und eine grossartige Sache von Machern. Das ist eben das, was wir vor allem in unserer Fraktion erwarten. Wir wollen eigentlich Machern Möglichkeiten geben und nicht verhindern. Deshalb denke ich, diese Stimmung muss wirklich einmal ändern. Die Parzelle ist eine Chance und keine Gefahr, und wenn wir sie weiter mit Wenn und Aber belasten, ist das viel schlimmer als die Altlasten, denen man immer hinterherrennt. Ich bin schon sehr der Meinung, dass wir auch mit einer solchen sicher knappen Antwort des Stadtrats die Informationen haben, um nicht weiter Misstrauen zu schüren. Es hat keinen Sinn, dass wir noch von einem Geschenk sprechen, es ist vertraglich geregelt.

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Die erste Frage, die ich mir gestellt habe: Was fehlt denn in unseren Antworten? Und ich kann nichts finden, das fehlt. Denn wir haben auf jede Frage präzise und auch abschliessend geantwortet. Aber, und das ist ein Thema, das wir auch schon in einem Blitzlicht thematisiert haben, mit drei Fragen bekommt man drei Antworten, mit einem Gespräch bekommt man, wenn man will, eine gesamthaft Übersicht. Ich muss erneut die Unkenntnis von Dominik Diezi explizit erwähnen. Es wurde ein Begriff verwendet und den verwende ich jetzt nicht, beginnt mit G und hört mit eschenk auf. Das ist einfach falsch und entbehrt der Kenntnis der Sachlage. Es steht eindeutig und Max Gimmel hat es erwähnt, es ist vertraglich geregelt. Und es ist auch klar, die Studie über die Altlasten macht die entsprechende Aussage, wie sie formuliert wurde und es ist auch klar, wenn man sich die Mühe nimmt und die geschützten Objekte in der Liste vergleicht, dann findet man das Heizwerk da nicht mehr. Das ist alles klar. Und jeder Parlamentarier hat den Zugriff auf die nötigen Informationen. Wir haben jetzt acht Sätze formuliert und ich bin mir nicht sicher, ob die wirklich gelesen wurden. Wenn man eine Übersicht will, dann kann man diese be-

kommen. Ich habe letztes Jahr und auch dieses Jahr bereits einige Male eine Führung im WerkZwei persönlich angeboten und auch schon mehrfach durchgeführt. Die Leute, die sich hier jetzt lautstark zu kritischen Äusserungen hinreissen lassen, waren nie dabei. Ich habe mir Zeit genommen für die Leute, die interessiert waren. Wenn diese Chancen eben nicht genutzt werden, wenn der persönliche Kontakt und die persönlichen Gespräche nicht genutzt werden, dann ist es klar, dass nur lückenhafte Informationen bestehen. Abgesehen davon hat die Subkommission, die sich um die WerkZwei-Verträge kümmert, bereits sechs oder mehr Sitzungen gehabt und es ist immer noch nicht zum Ende gekommen. Das könnte durchaus daran liegen, dass die Sache nicht ganz so einfach ist und ich kann Ihnen sagen, es entwickelt sich weiter. Vielleicht lasse ich mich jetzt hier noch zu einem Beispiel hinreissen. Es ist 2006 vertraglich bestimmt, dass einzelne Teile der WerkZwei-Liegenschaft in einem bestimmten Prozess an die Stadt übergehen. Wir machen uns natürlich die Gedanken, was wir mit diesen einzelnen Teilen machen und wenn wir beim Heizwerk bleiben, dann ist heute die Nutzung noch nicht klar. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir hätten gern, dass das Heizwerk in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit kommt. Das haben wir einerseits mit den Führungen vollzogen und andererseits auch mit dem Fest jetzt schon in einem ersten Teilschritt erreicht. Das heisst, das Heizwerk kommt ins Bewusstsein der Bevölkerung. Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben keinen direkten Bedarf, jedenfalls nicht an der ganzen Fläche. Es gibt noch weitere Themen, die man auch noch besprechen müsste, das würde ich tun, wenn wir das in einem kleinen Kreis machen und zwei Stunden Zeit haben. Aber die Fläche kann man jetzt beispielsweise veräussern oder man kann sie abtauschen gegen eine andere Fläche, die interessant ist. Oder man kann das Heizwerk nutzen oder man kann es abbrechen oder, oder, oder. Das sind Gedanken, die wir haben und ich habe mich jetzt hinreissen lassen, ich befürchte, dass in der nächsten Parlamentssitzung jemand kommt und sagt, aber jetzt habt ihr doch gesagt, ihr reist es ab. Das ist eine Möglichkeit von vielen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Gibt es noch etwas wichtiges Neues zu dieser Interpellation? Dann schliesse ich die Diskussion. Die Interpellation ist mit dieser Diskussion beantwortet und wird im Protokoll abgeschrieben.

## 6. Fragerunde

**Marlies Naf-Hofmann, CVP/EVP:** 1. Augustfeier: Im Vorfeld der diesjährigen 1. Augustfeier haben sich auch viele Seniorinnen und Senioren gefragt, ob diese Feier in Arbon nun wohl für immer ins Wasser falle, was bedeutete, dass wieder eine beliebte Tradition und ein gut besuchter gesellschaftlicher Anlass nicht mehr da gewesen wäre. Nun wurde aber die Nationalfeier glücklicherweise und zur Freude vieler älterer und alter Arbonerinnen und Arboner erfolgreich durchgeführt. Meine Fragen:

1. Wie hat sich diese Veranstaltung finanziell für Arbon ausgewirkt, da dank grossem Publikumsinteresse von erfreulich guten Einnahmen ausgegangen werden darf?
2. Wird diese Tradition der 1. Augustfeier beibehalten?
3. Ist im nächsten Jahr wieder mit diesem Hickhack betreffend Defizitgarantie zu rechnen?

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Der Grundsatz vorweg: Der Stadtrat ist daran interessiert, diese Tradition beizubehalten. Für die Durchführung war und ist Arbon Tourismus beauftragt. Gemäss Auskunft von Arbon Tourismus und dem Festwirt war die Veranstaltung

defizitär. Eine Abrechnung haben wir noch nicht erhalten und daher hat es noch keine Auswirkungen auf die Stadt gehabt. Wir werden die Abrechnung abwarten müssen, um hier eine klare Aussage machen zu können.

**Judith Huber, CVP/EVP:** Wir haben erfahren, dass die Stadt am Donnerstag, 3. August zur Jungbürgerfeier eingeladen hat und es erschienen ganz wenige Personen. Meine Fragen dazu:

1. Was könnten die Gründe sein, dass von etwa 300 Eingeladenen nur wenige Personen zur Feier kamen?
2. Was wird die Stadt ändern, um mehr Junge für die Feier zu gewinnen?

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Wie Sie sich erinnern können, haben wir bereits an der vergangenen Parlamentssitzung dieses Thema kurz streifen können und da habe ich informiert, dass wir aufgrund geringen Interesses die Jungbürgerfeier im Zweijahresrhythmus durchgeführt haben. Wir haben 300 Jungbürger angeschrieben und 8 haben sich angemeldet, 2 haben sich abgemeldet, 2 sind nicht erschienen und letztlich waren wir noch mit 4 Jungbürgern an diesem Fest. Von den vier Jungbürgern haben wir sehr positive Rückmeldungen erhalten, mindestens denen hat es gefallen und uns hat es auch gefallen. Wir haben sie dann auch gefragt, warum seid denn ihr gekommen? Die Antworten waren klar und bestechend: Ja eigentlich hätten sie die Einladung gar nicht gelesen, sondern sie wurden von ihren Eltern bzw. von ihren Schulkollegen angestossen. Die Eltern waren einerseits politisch aktiv und haben gesagt, das ist wahrscheinlich etwas Schönes, da würde ich hingehen. Das hat letztlich dazu geführt, dass wir nicht ganz allein dagestanden sind.

Wir stehen auch nicht allein da, wenn wir die nationale Landschaft diesbezüglich betrachten. Ich habe vorhin eine kurze Recherche gemacht in den Seiten zu diesem Thema und habe diverseste Artikel gefunden in den verschiedenen Kantonen Solothurn, Aargau und anderen Gebieten. Es ist klar, dass die Nachfrage insbesondere in den städtischen oder eher grösseren Gemeinden an der Jungbürgerfeier deutlich abgenommen hat. Was machen wir daraus? Es ist klar, das Interesse ist sehr gering, egal was man anbietet, da gibt es die verschiedensten Angebote in den Gemeinden. Dennoch wollten wir noch nicht einfach die Flinte ins Korn werfen und haben jetzt zuerst mal vereinbart, dass ich mit meinen regionalen Gemeindekollegen das Thema dort anspreche. Vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit einer weiteren Konzentrierung. Wenn man sich im Bezirk oder mit anderen trifft und die Erkenntnisse und das Interesse von den Kollegen, würde das zu weiteren Massnahmen und konkreten Vorschlägen führen. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn wir dann ganz aufhören auf der einen Seite, und trotzdem das positive Erlebnis mit den vier Jungbürgern, wir können uns ja auf unserer Seite auch reduzieren. Ich würde auch allein mit diesen an ein Fest gehen, die allgemeinen Informationen vorweg machen und einen schönen Abend verbringen, das wäre auch kein Problem und vom Aufwand her wahrscheinlich vertretbar. Also hier sind wir im Prozess und schauen, wie es weitergeht.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Verkehrsführung St. Gallerstrasse: Mit der Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs wurde die Verkehrsführung auf der St. Gallerstrasse auf Höhe Klarastrasse angepasst. Damit die Verkehrsbusse beim Einbiegen in die St. Gallerstrasse genügend Platz haben, wurden die Parkplätze vor dem Büro Witzig entfernt und die Fahrbahn für eine kurze Strecke nach rechts verschoben. Autofahrer, die vom Webschiffkreisel herkommend in Richtung Novasetakreisel fahren, müssen, sofern sie der neuen Spur folgen und nicht einfach gewohnheitsmäßig geradeaus fahren, einen kurzen Schwen-

ker auf die ehemaligen Parkplätze machen, um dann wieder in die eigentliche Strasse einzulenken. Was aussieht und sich anfühlt wie ein seltsames Provisorium, soll offensichtlich auf Dauer die neue Verkehrsführung sein. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden drei Fragen:

1. Auch vor der Inbetriebnahme des Bushofs konnten Sattelschlepper vom Coop anscheinend links abbiegen, ohne den Raum der Parkplätze zu beanspruchen. War diese Anpassung also wirklich nötig?
2. Wieso wurden alle Parkplätze beim Büro Witzig entfernt, obwohl der Bus auf dieser Höhe schon längst wieder in der eigentlichen Spur ist?
3. Bleibt diese Verkehrsführung mit den nachträglich erstellten Markierungen so, wie sie ist, oder sind noch bauliche Anpassungen geplant?

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Gern gebe ich Auskunft und zeige Hintergründe auf, wieso es zu dieser verkehrstechnischen Massnahme kam. Grundsätzlich: Die St. Gallerstrasse ist eine Kantonsstrasse, der Baumeister ist also der Kanton, die Stadt darf 50 % der Kosten übernehmen und darf sich zu den Umbauarbeiten vernehdern.

Diese Einmündung der Klarastrasse in die St. Gallerstrasse musste angepasst werden, weil das Lichtsignal, das vorher dort stand, seinen Dienst aus Altersgründen quittiert hatte. Wir hätten uns auch vorstellen können, diese Kreuzung ohne Lichtsignal zu bewältigen, aber die Buschauffeure der AOT und der Postauto waren der Auffassung, es sei für die Fahrplänsicherheit nötig, dort wieder eine Lichtsignalanlage zu montieren. Dann war es nötig, wenn die Lichtsignalanlage neu gebaut wurde, bei der Organisation der Strasse oder des Strassenverkehrs die verschiedenen Achsen und Sichtwinkel zu berücksichtigen. Auf der St. Gallerstrasse darf mit 50 km/h gefahren werden und dementsprechend sind die Sichtwinkel zu beachten. Da gibt es strenge Normen und diese Normen müssen dann so eingehalten werden, denn wenn irgendein Unfall passiert, kann allenfalls Regress auf den Erbauer genommen werden.

Als das Projekt vom Kanton an den Stadtrat kam, haben wir ausdrücklich gefragt, ob denn die Anwohner einverstanden sind mit dieser Änderung. Uns wurde versichert, man habe mit den Eigentümern gesprochen und die seien einverstanden gewesen. Das hat mich damals etwas erstaunt, aber der Witz der Sache ist eben, die Firma Witzig zum Beispiel ist nicht Eigentümerin, sondern die ist nur Mieterin und der Eigentümer hat sein Einverständnis gegeben, ohne mit seiner Mieterin zu sprechen. So ist es dazu gekommen, dass diese Parkplätze vor dem Witzig diskussionslos eliminiert wurden. Man muss aber sagen, dass stattdessen neue Parkplätze entstanden sind, allerdings auf der anderen Strassenseite vor der TKB, wo eine Busstation aufgehoben wurde. Jetzt wurde ich gleichzeitig zwar nicht hier von Lukas Graf, sondern von anderen Bürgern gefragt, wieso man dann auf der Witzigseite, also weiter gegen die Migros diese Busparkbucht nicht auch als Parkplätze hätte nutzen können. Auf dieser Seite hat es mehrere Ausfahrten zwischen den Häusern, dort müssen diese Sichtwinkel beachtet werden und darum war es nicht möglich, auch dort wieder neue Parkplätze zu schaffen. Das über den Bau.

Die Anpassung war nötig aufgrund der Vorschriften, die Plätze bei dem Büro Witzig mussten darum entfernt werden, es ist keine provisorische Massnahme, das bleibt definitiv so, bis irgendwann einmal die ganze St. Gallerstrasse umgebaut werden soll. Aber ich denke nicht, dass das in den nächsten fünf Jahren passiert.

**Remo Bass, CVP/EVP:** Am 18. August wurde in der Thurgauer Zeitung das grosse Einweihungsfest für die neue Parkanlage und den Spielplatz auf dem Saurer WerkZwei Areal eu-

phorisch propagiert. Auf die Frage des Journalisten von der Thurgauer Zeitung Max Eichenberger, wie hoch die Erstellungskosten sich belaufen, antwortete Stadtpräsident Andreas Balg, dass er das noch nicht beziffern könne. Im Felix vom 18. Dezember 2015 war von CHF 4,5 Mio. für Park und Passage zulasten der Stadt zu lesen. Hat Arbon offenbar entgegen früherer Hoffnungen auf Bundesgelder aber nun komplett alles selber zu bezahlen? Meine Fragen:

1. Wie hoch hat der Stadtrat die Kosten für die gesamte Parkgestaltung tatsächlich geplant?
2. Wird diese Kostenannahme überschritten?
3. Wie viel musste bereits bezahlt werden?
4. Welche verbindlichen Aufträge für Architektur- und Gestaltungsarbeiten sind noch einzuhalten und zu bezahlen?
5. Wäre es angesichts der sehr prekären Arboner Finanzlage nicht dringend nötig, die ausstehenden Etappen dieser Parkgestaltung unverzüglich auszusetzen?

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Wie könnte es anders sein? Die Grundlagen für die Erschliessung im WerkZwei sind im Vertrag von 2006 geregelt. Ich bin dann gespannt, wenn die ersten Erkenntnisse der Subkommission dann auch kommuniziert werden. Die Investitionen sind auch dokumentiert, für Sie offen dokumentiert, und zwar im Finanzbudget. Der Erstellungskostenanteil der Stadt für die 1. Etappe des WerkZwei-Parks bestehend aus erstem Teil des WerkZwei-Parks und der Franz Saurer Passage belaufen sich auf rund CHF 3,7 Mio. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Mehrkosten von CHF 23'000.-- angemeldet worden. Die Schlussabrechnung wird dann zeigen, ob auch noch Minderkosten anfallen. Die Beitragszahlungen seit Baubeginn betragen CHF 2,4 Mio., demzufolge sind noch CHF 1,3 Mio. zu leisten. Aktuell stehen noch Gewerbehallen auf dem künftigen WerkZwei-Park, also der Etappen 2 und 3. Wann und in welchem Umfang der WerkZwei-Park weitergebaut wird, ist noch nicht absehbar. Ein Realisierungsstopp, sollte dieser dann ausgesprochen werden oder werden müssen, würde gegen den Erschliessungsvertrag verstossen. Natürlich, ein Vertrag ist grundsätzlich ein Vertrag, eine Vereinbarung, die man eingegangen ist, aber man kann auch neu verhandeln. Allerdings tun wir das nur, wenn es besser wird.

## 7. Informationen aus dem Stadtrat

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Ein Hinweis zur laufenden Ortsplanungsrevision: Wir leiten in wenigen Tagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren ein. Das heisst Veröffentlichung am 8. September, Medienorientierung und Informationsveranstaltung wenige Wochen danach, eine permanente Ausstellung ist auch noch geplant.

Eröffnung Presswerk und Parkband: Etwas Erfreuliches, geniessen Sie es auch. Die Einladung haben Sie auf dem Tisch erhalten.

Zum Projekt Lebensraum Altstadt: Das Bauprojekt wird an der Informationsveranstaltung vom 24. Oktober vorgestellt. Kommunikation und Einladung folgen.

Zum Thema Stadtmitte: Der Wettbewerb ist abgeschlossen. Sie haben es lesen können, die Ausstellung war letzte Woche, Samstag letzter Tag. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung des Gestaltungsplans, dann noch ein Bauprojekt, das braucht noch ein bisschen Zeit. Aber das ist gut aufgegleist.

Bezüglich Metropol kann ich Ihnen sagen, dass wir alle Unterlagen erhalten haben. Der Stadtrat hat diese Gutachten bereits vorgestellt bekommen und ich habe die Besprechung für das weitere Vorgehen für nächsten Montag geplant, sodass wir im Oktober die Informationsveranstaltung zu diesem Thema auch machen können. Also es wird ein geballter Herbst.

Ich denke, wenn wir schon bei den positiven Meldungen sind, sehr positiv hat ja das grösste Festival in Arbon abgeschlossen, herzlichen Dank an die Summer Days Macher und Durchführer, habt ihr schon mal so viele Zuschauer gehabt? Wart ihr schon mal beide Tage ausverkauft oder war das das erste Mal? Besser als ausverkauft geht nicht und das Wetter hat auch gepasst. Vielen Dank und einen schönen Abend.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Liebe Claudia, zwar kurz, dazu wurde ich angehalten, aber wichtig ist, dass wir dir heute danken dürfen, hier und jetzt. Für Arbon mit wachem Geist aufmerksam, was abläuft und insbesondere darauf bedacht, was es braucht, um unserem Ort eine positive Ausstrahlung zu geben, nicht nur für die Wahrnehmung von aussen, sondern für die Menschen, die hier leben, das ist die Motivation für ein Engagement, das sich nicht blass durch dein politisches Wirkungsfeld zieht, sondern dein ganzes Tun prägt. Unerschrocken aber immer mit grossem Respekt gehst du auch an Aufgaben, die für dich neu und unbekannt sind, aber eben reizvoll und auch erfüllend. Für unsere Fraktion hast du schon früh das Parlamentspräsidium übernommen, in den Fraktionssitzungen kritisch hinterfragt und schohnungslos beurteilt, aber eben nie verurteilt. Die Redaktionskommission profitierte, von deiner Ausbildung als Wahlhelferin zogen wir Nutzen, von deinem grossen Bekanntenkreis und von deiner Art, auf die Leute zuzugehen, wenn es galt, neue Gesichter zu motivieren. Hinter jeder starken Frau steht ein starker Mann oder in deinem Fall vier starke Männer, halt auch hier mit dem kleinen Unterschied, dass die Frauen halt immer noch ein bisschen mehr machen müssen als die Männer. Das Team Zürcher aber, einerseits vorberatende Kommission, anderseits aber auch Unterstützung in einem Wirkungsfeld, hat uns gezeigt, du hast uns gezeigt, dass Arbon nicht nur eine politische Diskussion ist, sondern ein Lebensmittelpunkt, dem es Sorge zu tragen gilt. So wird denn auch dein Wirken für Arbon mit dem Austritt aus diesem Parlament kein Ende finden, aber deine positive und offene Einstellung werden wir hier schon sehr bald vermissen. Deshalb erst recht im Namen unserer Fraktion ganz herzlichen Dank.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Das Büro dankt dir auch für dein Engagement und kann sich den Worten von Max Gimmel anschliessen. Du wirst vermutlich das Parlament vermissen, aber die neue berufliche Herausforderung wird natürlich auch einiges abfordern. Und vielleicht bist du mal Zuschauerin und wirst sicher noch die Fraktion beraten. Besten Dank für alles.

Das Postulat „Verschiebung der Veloständer beim Schwimmbad“ von Reto Gmür, SVP wird mit 8 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Wir sind am Schluss und können vielleicht noch eine Stunde den schönen Sommerabend geniessen. Also sitzen wir zusammen und glätten die Wogen. Besten Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung um .

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Luzi Schmid

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein